

Jan-Hendryk de Boer (Hg.)

# PRAXISFORMEN

*Zur kulturellen Logik  
von Zukunftshandeln*

Kon  
tingenz  
geschich  
ten

Kontingenzgeschichten

**campus**

## Praxisformen

# Kontingenzgeschichten

Herausgegeben von Frank Becker, Stefan Brakensiek und Benjamin Scheller

Band 6

*Jan-Hendryk de Boer*, Dr. phil., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen.

Jan-Hendryk de Boer (Hg.)

# Praxisformen

Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln

Unter redaktioneller Mitarbeit von Claudia Berger, Lena Kaiser-Kulins  
und Aljoscha Tillmanns

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ISBN 978-3-593-51040-8 Print

ISBN 978-3-593-44093-4 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

# Inhalt

Vorwort.....	13
Einleitung.....	15
Praktiken, Praxen und Praxisformen, oder: Von Serienkillern, verrückten Wänden und der ungewissen Zukunft.....	21
<i>Jan-Hendryk de Boer</i>	
Erinnern	
Einführung .....	45
<i>Kyra Palberg, Anna Strommenger, Aljoscha Tillmanns</i>	
»Der dumpfe Druck ist vorbei«. Erinnern an Günter Eich .....	52
<i>Kyra Palberg</i>	
Erinnerungslücken. Vom Erinnern und Nicht-Erinnern Buthelezis und der Inkatha.....	61
<i>Aljoscha Tillmanns</i>	
<i>Aus meinem Werden. Sozialdemokratische Erinnerungspraxis in der Pfalz der Weimarer Republik .....</i>	71
<i>Anna Strommenger</i>	

## Archivieren

- Einführung ..... 87  
*Jan-Hendryk de Boer, Anna Maria Schmidt, Helen Wagner*
- Das Vatikanische Archiv. Emergenz einer Institution..... 93  
*Jan-Hendryk de Boer*
- »Der Staub von Archiven kann ein Pulverfass sein!« Das Gen-Archiv .... 106  
*Anna Maria Schmidt*
- »Mit jeder Sprengung verabschiedet sich ein Klangraum  
 der montanindustriellen Welt«. Ein Archiv für den Klang  
 des Ruhrgebiets..... 118  
*Helen Wagner*

## Dokumentieren

- Einführung ..... 133  
*Jan-Hendryk de Boer, Eva Marie Lebner, Franzisca Scheiner, Martin Schröder*
- Ein Blick auf die notarielle Dokumentationspraxis im Genua des  
 Undicesimo..... 139  
*Franzisca Scheiner*
- »einschreiben und vleißbig auffbehalten, auff daß man sich inn  
 mancherlei fällen zeugnuß darauß zu gebrauchen habe«.   
 Dokumentieren als Praxisform in frühneuzeitlichen Kirchenbüchern..... 147  
*Eva Marie Lebner*
- Vom Zettel zur Tabelle. Dokumentieren in der frühneuzeitlichen  
 Militärverwaltung..... 163  
*Martin Schröder*

## Legitimieren

Einführung .....	179
<i>Jan-Hendryk de Boer, Aljoscha Tillmanns</i>	
Zukunft durch Geschichte. Edle Herkunft und Anciennität als Legitimitätsfaktoren am Beispiel der savoyischen Dynastie im 16. Jahrhundert .....	185
<i>Saniye Al-Baghdadi</i>	
Herrschaftslegitimation durch Nachfolge. Mangosuthu G. Buthelezi und seine Vorgänger .....	197
<i>Aljoscha Tillmanns</i>	
Wohlüberlegter Plan oder gefährliches Abenteuer? Zur Legitimation der deutschen Annexion Kiautschous 1897/98.....	203
<i>Christian Methfessel</i>	
Die Legitimierung von Gewalt im korsischen Konflikt .....	213
<i>Klaas de Boer</i>	

## Vernichten

Einführung .....	233
<i>Jan-Hendryk de Boer, Claudia Berger, Marie-Christin Schönstädt, Martin Schröder</i>	
Bücher oder Menschen. Zur Vernichtung von Ideen, Dingen und Personen im Spätmittelalter.....	240
<i>Jan-Hendryk de Boer</i>	
Vom Vernichtungsbefehl zum Archivierungsbeschluss. Die Vernichtung der Stasi-Akten.....	252
<i>Marie-Christin Schönstädt</i>	

Zukunftsgerichtetes Vernichten von Stadtbevölkerungen? Das Schicksal städtischer Bevölkerung nach Belagerungen während des »Großen Türkenkrieges« (1683–1699).....	261
<i>Martin Schröder</i>	
Verwundete Städte, zerstörte Nachbarschaften. Der Group Areas Act in Südafrika.....	274
<i>Claudia Berger</i>	
Polemisieren	
Einführung .....	287
<i>Jan-Hendryk de Boer, Claudia Berger, Lena Kaiser-Kulins</i>	
Polemik gegen Getreidehändler im 18. Jahrhundert .....	293
<i>Lena Kaiser-Kulins</i>	
Kurt Ziesel, das <i>Deutschland-Magazin</i> und die deutsch-amerikanische Freundschaft.....	302
<i>Darius Harwardt</i>	
»In der Queen treffe ich das ganze Volk«. Polemisierungsstrategien im Medium Karikatur zur Zeit des Burenkriegs (1899–1902).....	311
<i>Antonia Gießmann-Konrads</i>	
»Huff, Puff and Fudge«. Unter dem Schutzmantel des Spektakels in den Waffenstillstand.....	321
<i>Claudia Berger</i>	
Grenzen wissenschaftlicher Polemik. Die Auseinandersetzung um Sylvain Gouguenheims <i>Aristote au Mont-Saint-Michel</i> .....	329
<i>Jan-Hendryk de Boer</i>	

## Versprechen brechen

Einführung .....	353
<i>Claudia Berger, David Passig, Marie-Christin Schönstädt</i>	

Wortbruch zwischen Ungleichen. Versprechen im Kontext der Versorgung jüdischer Konvertiten im Mittelalter .....	359
<i>Franziska Klein</i>	

Die Proklamation von 1858 und Südafrika. Ein Versprechen wandert....	366
<i>Claudia Berger</i>	

Der Konstanzer Vertrag – ein gebrochenes Versprechen? .....	376
<i>David Passig</i>	

»Eine neue, gesamtdeutsche zukunftsweisende Wissenschaftswelt«. Über ein implizites Versprechen des Wissenschaftsrates infolge der »Wende« .....	392
<i>Marie-Christin Schönstädt</i>	

## Investieren

Einführung .....	407
<i>Martin Schröder, Aljoscha Tillmanns, Christine Zabel</i>	

Investieren, damit investiert wird. Entwicklungsförderung in KwaZulu.....	411
<i>Aljoscha Tillmanns</i>	

Mit Soldaten investieren. Subsidiengeschäfte der Welfenfürsten mit dem Kaiser während des »Großen Türkenkrieges« .....	417
<i>Martin Schröder</i>	

Investitionen kalkulieren, Investitionen ermöglichen. Emmanuel-Etienne Duvillards Reform des französischen Leibrentensystems .....	424
<i>Christine Zabel</i>	

## Verträge schließen

Einführung .....	441
<i>Lena Kaiser-Kulins, Franzisca Scheiner, Martin Schröder</i>	

Vertragsverhandlungen während einer Hungerkrise. Ein Beispiel aus dem Jahr 1771 .....	447
<i>Lena Kaiser-Kulins</i>	

Ein Versuch, die Praktik des Vertragsschließens auf Basis von Verträgen über Commenda-Fahrten im Genua des 12. Jahrhunderts zu rekonstruieren .....	457
<i>Franzisca Scheiner</i>	

Eine zweifelhafte »Wette«. Der Bruch eines Liefervertrages.....	465
<i>Martin Schröder</i>	

Die Inszenierung des Vertragsschlusses im Kontext von Städtepartnerschaften .....	473
<i>Nina Szidat</i>	

## Zukünftige Gesellschaften imaginieren

Einführung .....	485
<i>Jan-Hendryk de Boer, Aljoscha Tillmanns, Anna Strommenger</i>	

Zukunft jenseits des Textes. Die <i>Utopia</i> des Thomas Morus.....	493
<i>Jan-Hendryk de Boer</i>	

Zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Zur ikonographischen Bedeutung einer sozialistischen Imagination der revolutionierten Gesellschaft der Zukunft.....	505
<i>Anna Strommenger</i>	
Jugend als Motor des Wandels. Die Jugendarbeit der KwaZulu Natal Indaba Foundation.....	516
<i>Aljoscha Tillmanns</i>	
Zukunftserzählungen in Schulgeschichtsbüchern als Imaginations-Orte einer Gesellschaft .....	521
<i>Sabrina Schmitz-Zerres</i>	
 Szenarien erstellen	
Einführung .....	539
<i>Kyra Palberg, Anna Maria Schmidt</i>	
Szenarien eines neuen Europa. Zukunftsentwürfe in der außenpolitischen Praxis der équipe Mitterrand.....	546
<i>Frederike Schotters</i>	
»Ich glaube, wir werden unser gentechnologisches Tschernobyl erleben«. Das Katastrophenpotenzial der Gentechnik. ....	556
<i>Anna Maria Schmidt</i>	
»Arbeitslosigkeit – wie lange noch?« Ökonomische Szenarien in Infografiken .....	564
<i>Kyra Palberg</i>	
Autorinnen und Autoren .....	579



# Vorwort

Die Idee, ein gemeinsames Buchprojekt zu realisieren, haben die Doktorand\*innen des an der Universität Duisburg-Essen beheimateten DFG-Graduiertenkollegs »Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln« zusammen mit mir als dem damaligen Postdoc während der Vorbereitung der Begehung des Kollegs im Jahre 2017 entwickelt. Unerlässlich dafür, dass unser Vorhaben kein Luftschloss geblieben ist, sondern als gelingendes Zukunftshandeln nunmehr greifbare Resultate zeitigt, war der Wille aller Autor\*innen zur gemeinschaftlichen Arbeit am Konzept sowie die Bereitschaft, die eigenen Themen unter einer verbindenden Perspektive zu behandeln. Ein besonderer Dank gebührt den Gastautor\*innen, die sich auf unser Anliegen eingelassen und aus ihrer Warte Beiträge beigesteuert haben. Dem Leitungsgremium des Graduiertenkollegs sind wir sehr dankbar dafür, dass es unser Ansinnen positiv aufgenommen und unterstützt hat. Den Herausgebern der *Kontingenzgeschichten*, Prof. Dr. Frank Becker, Prof. Dr. Stefan Brakensiek und Prof. Dr. Benjamin Scheller, danken wir für die Aufnahme des Bandes in ihre Reihe sowie für hilfreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Zu Dank verpflichtet sind wir den Forschungsstudierenden des Kollegs, Andreas Blume, Jana Konka, Lisa-Marie Nennstiel sowie Silvia Denzler, die uns bei der Einrichtung und Durchsicht des Manuskripts eine große Hilfe waren. Von Verlagsseite wurde die Erstellung des Bandes in kompetenter Weise unterstützt durch Jürgen Hotz und Julia Flechtner. Als Herausgeber möchte ich mich schließlich besonders bei Claudia Berger, Lena Kaiser-Kulins und Aljoscha Tillmanns bedanken, die mit großem Einsatz die Redaktionsarbeit unterstützt haben.

Essen im Februar 2019

*Jan-Hendryk de Boer*



# Einleitung

*Claudia Berger, Jan-Hendryk de Boer, Lena Kaiser-Kulins, Kyra Palberg, David Passig, Franzisca Scheiner, Anna Maria Schmidt, Marie-Christin Schönstädt, Martin Schröder, Anna Strommenger, Aljoscha Tillmanns, Helen Wagner*

Der vorliegende Band hat zwei Ziele: Zum einen will er einen Einblick in die Logiken solchen menschlichen Tuns geben, das als Zukunftshandeln aufzufassen ist. Es erlaubt den historischen Akteur\*innen, Kontingenz zu bewältigen und sich darüber Handlungs- und Erkenntnisfähigkeit zu sichern.<sup>1</sup> Zum anderen will er mit dem Konzept der Praxisformen einen Ansatz vorstellen, der interepochale und transkulturelle Zugriffe in der Erforschung menschlicher Praktiken methodisch abzusichern und zu orientieren vermag. Mit diesen Fragen schließen wir unmittelbar an das Forschungskonzept des Essener DFG-Graduiertenkollegs »Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln« an. Es untersucht, wie Menschen mit menschengemachter Kontingenz durch Zukunftshandeln umgehen, also den Zusammenhang von Kontingenzerfahrung und auf die Zukunft orientiertem Handeln. Das Bewältigen von Kontingenz erfolgt als Reaktion auf Kontingenzerfahrungen, durch die Menschen, Gruppen und andere soziale Formationen mit epistemischer Ungewissheit und performativer Unsicherheit konfrontiert werden. Praktiken und Praxen sind ein zentrales Mittel nicht nur, um derartige Erfahrungen zu bearbeiten, sondern mehr noch, um deren Auftreten unwahrscheinlich zu machen. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln geschieht demzufolge in Situationen, in denen Akteur\*innen erleben, dass die Wirklichkeit auch anders sein könnte und dass ihre Handlungen Zukunftsveränderungen herbeiführen können. Wie die folgenden Fallstudien zeigen werden, sind dabei nicht nur Perioden von Interesse, die von struktureller Kontingenz für größere Bevölkerungs-

---

<sup>1</sup> Gendergerechte Sprache wird möglichst realitätsgetreu verwendet. Wenn Menschen verschiedenen Geschlechts Teil der jeweiligen Gruppe waren oder zumindest sein konnten, wird der Genderstern verwendet. Für ausschließlich männliche Akteure oder in Fällen, in denen Akteurspositionen nur Männern offenstanden, wird das Maskulinum gebraucht, für ausschließlich weibliche Akteurinnen die feminine Form.

gruppen geprägt waren, sondern auch Phasen, in denen einzelne Personen vor individuellen Herausforderungen standen.

Im Ergebnis dokumentiert der Band, wie die praktische Arbeit in einem Graduiertenkolleg funktioniert, in dem (Nachwuchs-)Wissenschaftler\*innen ihre jeweiligen, ganz unterschiedlichen Arbeiten vorantreiben, aber auch im ständigen Austausch miteinander stehen und zusammen zu einer übergeordneten Fragestellung forschen. Neben dem gemeinsamen theoretischen Rahmen verbindet uns als zentrale Methode eine erweiterte Praxeologie. Der Terminus »erweiterte Praxeologie« deutet an, dass hier keine strenge, auf wenige Theoreme zu reduzierende Praxeologie erprobt wird, sondern ein Bündel praxistheoretisch informierter Zugänge zum Einsatz kommt, um menschliches Tun als routinisiert und eigensinnig, als stabilisierend und irritierend, als kontingenzbewältigend und seinerseits kontingent zu erforschen. Dieser schließt ausdrücklich auch die Erforschung von Diskursen ein. Ausdrücklich sollen nicht lediglich Routinen, sondern ebenso intentionales Handeln in den Blick genommen werden, wobei wir uns besonders für das Zusammenspiel von Routine, Irritation und Eigensinn interessieren. Eine große Stärke eines so verstandenen praxeologischen Vorgehens liegt sicherlich darin, Vorgänge und Zusammenhänge auf der Mikroebene menschlichen Tuns detailscharf untersuchen zu können. Zugleich schwingt bei den meisten praxeologischen Ansätzen aber unweigerlich auch die Frage nach der Genese und den Wirkweisen kultureller Logiken mit, also nach epistemischen, diskursiven und performativen Regelmäßigkeiten, die menschliches Handeln formen und von ihm geformt werden. Die methodische und theoretische Herausforderung, beide Fragehorizonte miteinander zu verbinden, ohne eine Seite a priori zu privilegieren, stellt sich umso dringlicher, wenn interepochal und transkulturell vergleichend gearbeitet werden soll. Hierzu bedarf es eines geeigneten Instrumentariums, das sowohl erlaubt, den jeweiligen Kontext transzendierende Gemeinsamkeiten zu identifizieren als auch trennscharf und falladäquat Eigentümlichkeiten herauszuarbeiten. Mit diesem Band wollen wir auf theoretischer Ebene wie in der praktischen Durchführung zeigen, auf welche Weise mit einem praxeologischen Zugriff in einem interepochal und transkulturell ausgerichteten Graduiertenkolleg an einer gemeinsamen Problemstellung, nämlich der Bewältigung menschengemachter Kontingenz durch Zukunftshandeln, gearbeitet werden kann. Unser Projekt versteht sich also auch als ein Beispiel dafür, wie eine praxistheoretisch informierte Herangehensweise gewinnbringend mit historischen Fragestellungen verknüpft werden und darüber hinaus neue

Erkenntnisse zu Altbewährtem liefern kann. Zudem zeigt der Band, der lediglich eine kleine Auswahl denkbarer Zukunftspraktiken präsentiert, das Potenzial, welches die Beschäftigung mit genuinen Praktiken kontingenzbewältigenden Zukunftshandelns unserer Meinung nach in sich birgt.

Das Thema des vorliegenden Buches sowie die Auswahl und Anordnung der verschiedenen Praxisformen gehen auf die Initiative der Kollegiat\*innen und des Postdocs der zweiten Kohorte des Graduiertenkollegs zurück, die gemeinsam für diese Einleitung verantwortlich zeichnen. Um eine möglichst breite Streuung von Beispielfällen zu erreichen, haben wir uns an geeigneter Stelle die Unterstützung von Gastautor\*innen gesichert. Dabei konnten wir Mitglieder der ersten Kohorte des Kollegs, Mitarbeiter\*innen des Historischen Instituts in Essen sowie Angehörige anderer Universitäten für eine Mitarbeit gewinnen. Am Ende jeder Fallstudie sowie der Einleitungen wird namentlich ausgewiesen, wer den jeweiligen Text verfasst hat.

Bei der Bestimmung der zu behandelnden Praxisformen sowie der Beispielfälle war es unser Ziel, solche Praxisformen zu identifizieren, die epochen- und regionenübergreifend anzutreffen sind. Die zeitliche Ausdehnung der versammelten Studien erstreckt sich vom Hochmittelalter über die Frühe Neuzeit bis in die Zeitgeschichte. Dabei werden Fälle sowohl aus dem europäischen Raum als auch aus dem südlichen Afrika behandelt. Jede Praxisform wird anhand von jeweils mindestens drei Fallbeispielen ausgefaltet, wobei darauf geachtet wurde, pro Praxisform Beispiele aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen oder Kulturräumen zu beleuchten. Eingeleitet wird jeder Abschnitt durch eine begriffliche Einführung in die jeweilige Praxisform. Hier wird nicht nur herausgearbeitet, worin deren Zukunftsbezug liegt, es wird obendrein eine knappe problemorientierte Einordnung in bisherige Forschungsdiskussionen gegeben. Letztere kann und soll nicht erschöpfend sein, sondern lediglich grobe Linien ziehen, um den Leser\*innen eine vertiefte Lektüre und ein eigenes Weiterdenken zu ermöglichen. Die Kapitel zu den einzelnen Kategorien haben ebenfalls nicht den Anspruch, die gesamte Forschungsdiskussion und die vollständige Bandbreite an Fällen abzudecken; vielmehr geht es um eine exemplarische Darstellung abstrahierender Überlegungen an verschiedenen Beispielen.

Die Anordnung und Reihenfolge der Praxisformen innerhalb dieses Bandes ergibt sich aus dem in der jeweiligen Praxisform vorherrschenden Zeitbezug. Grundsätzlich handelt es sich bei allen hier vorgestellten Praxisformen um Formen des Zukunftshandelns, allerdings bezieht sich das Zukunftshandeln inhaltlich bei einigen stärker auf Vergangenes, bei anderen

in höherem Maße auf Gegenwärtiges oder Zukünftiges. Der gängigen temporalen Dreiteilung folgend, beginnt der Band mit den Praxisformen, für die eine Hinwendung zur Vergangenheit konstitutiv ist, und schreitet dann über diejenigen mit einem primären Gegenwartsbezug zu jenen fort, in denen die Zukunftsorientierung dominiert. Dieses Gliederungsschema bietet jedoch nur eine erste Orientierung und sollte nicht als zu starr verstanden werden. Eine einzelne Praxisform kann sich nämlich auch durch den Rückgriff auf mehrere, sich überlagernde Zeitbezüge auszeichnen, von denen allerdings meistens einer überwiegt.

Der Band beginnt mit einer theoretisch-methodischen Einleitung, die das zugrundeliegende Verständnis von Praxeologie entwickelt und dabei zum einen das Verhältnis von Praxisform, Praxis und Praktik begrifflich und konzeptionell bestimmt und zum anderen ein operationalisierbares Konzept von Zukunftshandeln vorschlägt. An diese Einleitung schließen die Kapitel zu den unterschiedlichen Praxisformen an. Verweise auf andere Praxisformen sind durch einen Pfeil (→) gekennzeichnet.

Beim *Erinnern* handelt es sich um eine Praxisform, die sich von der jeweiligen Gegenwart auf eine als relevant bewertete Vergangenheit orientiert. Dies schließt auch institutionalisierte Formen des Erinnerns wie Musealisierung ein. Trotz des starken Vergangenheitsbezugs ist Erinnern auch Zukunftshandeln, da innerhalb dieser Praxisform die Zukunft auf der lebendigen Erinnerung der Vergangenheit aufgebaut oder eben von dieser abgegrenzt wird. Durch das Erinnern werden (kollektive) Identitäten konstruiert und für die Zukunft manifestiert. Die Praxisform *Archivieren* zeichnet sich insofern durch einen höheren Gegenwartsbezug aus, als das Bewahren von Dokumenten und Informationen nach Kriterien erfolgt, die aus einer gegenwärtigen Einschätzung dessen gebildet sind, was zukünftig relevant sein wird. Am Archivieren haben vielfach Praktiken des im Anschluss behandelten *Dokumentierens* einen erheblichen Anteil. Dokumentieren bleibt in der Gegenwart verhaftet und erhält nicht die dem Archivieren zu eigen werdende Vergangenheitsdimension. Sollte dies doch der Fall sein, dann ist dies ein Indiz dafür, dass sich Dokumentieren in Archivieren gewandelt hat.

*Legitimieren* gehört zu jenen Praxisformen, mit deren Hilfe soziale Stabilität und Ordnung gesichert wird. Die zugehörigen Praktiken und Praxen stabilisieren die Geltung von anderen Praktiken und Praxen, die als soziale Hierarchien und Schichtungen, Herrschafts- und Regierungsformen, aber auch als widerständige Bewegungen wirken. Wollen legitimierende Praktiken und Praxen Bestehendes sichern, Geltung bestätigen, Gegebenem Stabilität

und sich Formierendem Dauer verleihen, zeichnet sich die gegenläufige Praxisform *Vernichten* durch einen intendierten radikalen Bruch mit der Vergangenheit aus, der durch entsprechendes menschliches Handeln initiiert werden soll. Zur Errichtung einer neuen Gegenwart beziehungsweise einer neuen Zukunft wird das Vergangene konsequent zerstört und dem Vergessen unterworfen. Auch im *Polemisieren* verbinden sich destruktive und konstruktive Wirkungen: Polemik zielt darauf, Akteur\*innen aus der Sprecher\*innengemeinschaft auszuschließen und Ideen zu diskreditieren; da sie sich in der praktischen Gestaltung jedoch häufig kreativer Mittel bedient und darüber neue Ordnungen und Wirklichkeitsannahmen schafft, eignet ihr auch ein produktiver Zug.

Die Praxisform *Versprechen brechen* ist durch den Sprechakt eines gegebenen Versprechens erst einmal in der Gegenwart verortet. Das Versprechen richtet sich dabei auf ein zu erreichendes Ziel, einen Wunsch oder Zustand in der Zukunft. Nun werden Versprechen nicht immer eingehalten, sondern mitunter gebrochen. Ob es sich um ein solches gebrochenes Versprechen handelt, wird von den Zeitgenossen ausgelotet, die aus zeitlicher Distanz einen Bogen zurück in die Vergangenheit schlagen und eine Bewertung vornehmen. Beim *Investieren* werden in der Gegenwart materielle oder immaterielle Ressourcen eingesetzt, die vorerst als Verluste erscheinen. Investiert wird aber in der Erwartung, dass aus jenen Einsätzen zukünftig Gewinne oder Vorteile erwachsen. Dies zieht oft Folgehandlungen nach sich, es wird also wieder investiert und zur Optimierung wird dabei auf Erfahrungen aus vergangenem Investieren und auf andere Praktiken als Hilfsmittel zurückgegriffen. In der Praxisform *Verträge schließen* treffen verschiedene Zeitdimensionen aufeinander. Mit Hilfe gegenwärtiger Handlungen, die auf vergangenen Erfahrungen fußen, sollen eine neue Zukunft festgeschrieben beziehungsweise aktuelle Gegebenheiten für die Zukunft abgesichert werden. Der Vertragsschluss dient dabei der Absicherung der gewünschten Zukunftsoption.

Die Praxisform *Zukünftige Gesellschaften imaginieren* umfasst jene Praxen und Praktiken, mit denen in sich weitgehend geschlossene Zukunftsentwürfe erzeugt werden. Belehrt durch die Vergangenheit und hervorgegangen aus einer Analyse der eigenen Gegenwart, konstruiert sie eine Zukunft, die von Gegenwart und Vergangenheit in wesentlichen Punkten verschieden ist. Für die Imagination zukünftiger Gesellschaften ist, anders als beim Erstellen von Szenarien, nicht der Weg entscheidend, wie man in die Zukunft gelangt, sondern eine geschlossene Zukunftsvorstellung. Erst in zweiter Instanz gilt

es, konkrete Praktiken und Praxen zu finden, welche die Gegenwart in jene wünschbare Zukunft überführen oder verhindern, dass imaginierte dystopische Zukünfte eintreten. Den umgekehrten Weg geht die Praxisform *Szenarien erstellen*. Sie beschreibt das Erstellen alternativer möglicher Zukünfte anhand von Wenn-dann-Formulierungen, die jeweils mögliche Ereignisse und deren absehbare und sogar unabsehbare Folgen antizipieren wollen. Die Praxisform steht am Ende des Bandes, da wir es hier mit einer Praxisform im Werden zu tun haben: Zunächst als eine Praxis der Praxisform des Imaginierens zukünftiger Gesellschaften entstanden, differenzierte sie sich phänomenal und funktional sukzessive aus. Im Resultat entstand eine eigene Praxisform, die, ihrer spezifischen Logik folgend, von Annahmen über Gegenwart und Vergangenheit aus Entwicklungen und Handlungserfordernisse in eine nähere oder fernere Zukunft entwirft. Deren potenzieller Verlauf wird in engen Wenn-dann-Folgen narrativ und visuell plausibilisiert, ohne dass jedoch die Kontingenzen der künftigen Ereignisse und Entwicklungen endgültig bewältigt werden könnten.

# Praktiken, Praxen und Praxisformen, oder: Von Serienkillern, verrückten Wänden und der ungewissen Zukunft

Jan-Hendryk de Boer

Sollte man, um die Praxeologie zu verstehen, Filme und Serien schauen, zumal solche, die von Polizeiarbeit und Serienmördern handeln? Fast könnte der Eindruck entstehen, hier fänden sich all die Elemente, die für eine praxeologische Untersuchung vergangener und gegenwärtiger Wirklichkeiten konstitutiv sind. Dies gilt für Regelmäßigkeiten im Zusammenwirken von körperlichem Handeln, Dingen, Räumen und Zeitverlauf, aber auch für das Verhältnis von Zuschauer\*innen, die hier gleichsam Historiker\*innen vertreten, und dargestellten Praktiken. Am Beispiel von Filmen und Serien lässt sich demnach sowohl erkunden, was eine Praktik ist und wie man sie konzeptionell von Praxen unterscheiden könnte, wie auch der Frage nachgehen, wie Praktiken und Praxen beobachtet werden. Beide Zusammenhänge sollen im Folgenden anhand eines Phänomens erläutert werden, das als *detective wall* oder mit erkennbar ironischem Unterton als *crazy wall* bezeichnet wird.<sup>1</sup>

Vor allem in nordamerikanischen Filmen und Serien der letzten 30 Jahre gehört zur Darstellung der Polizeiarbeit und sonstiger Ermittlungstätigkeit nahezu unverzichtbar eine Wand, an der die Erkenntnisse der bisherigen Untersuchung dokumentiert und in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht werden. In ihrer ursprünglichen Form zieren Fotografien von Verdächtigen und Mordopfern eine Pinnwand, ergänzt um Notizzettel und Zeitungsausschnitte. Die netzwerkartigen Strukturen zwischen den in den Fall involvierten Personen, Opfern, Zeugen und potentiellen Tätern werden gerne mit Bindfäden visualisiert. Wird das Arrangement der Personen und Dinge zu unübersichtlich, können weiße Zettel angeheftet werden, auf denen in deutlich lesbaren Buchstaben Überschriften stehen, die das rekonstruierte Geschehen kategorial ordnen. In Tomas Alfredsons *Tinker Tailor Soldier Spy* (GB, F, D 2011) können wir beobachten, wie Agenten des MI6 Fotografien, Zeitungsausschnitte und weitere Dokumente arrangieren, um

---

1 Zu diesem wenig untersuchten visuellen Topos vgl. Meilicke, »Crazy Walk«.

einen Verräter zu identifizieren. Verbindungen zwischen Personen und Informationen werden mit roten Fäden visualisiert. In der Serie *CSI: Las Vegas* (USA 2000–2015) dagegen wird das durchsichtige Board, auf dem die Ermittler\*innen Fotografien, Notizen und Dokumente platzieren, in obsessiver Regelmäßigkeit als ikonisches Zeichen in Szene gesetzt, was die Avanciertheit der Ermittlungsmethoden versinnbildlicht. In *The Wire* (USA 2002–2008) wiederum werden an Stellwände geheftete Karten und Fotografien genutzt, um gleichzeitig Fortschritte und Schwierigkeiten in der Ermittlung zu Avon Barksdales Drogenimperium visuell darzustellen.

Eine *crazy wall* anzulegen, so lässt sich anhand all dieser filmischen Befunde konstatieren, ist eine Praktik. Es handelt sich um beobachtbares menschliches Tun, das nach bestimmten impliziten Regeln vollzogen wird, auf praktischem Wissen darüber, was zu tun ist, beruht und einer oder mehreren Funktionen dient, die den die Praktik vollziehenden Akteur\*innen zumindest latent präsent sind. Eine *crazy wall* einzurichten, bedeutet, Dinge durch körperliches Tun in eine Ordnung zu bringen, um Zusammenhänge zwischen den Dingen und damit auch zwischen den Objekten, die diese repräsentieren, erkennen zu können. Eine derartige Wand zu erstellen, rationalisiert Ermittlungsarbeit, die so effektiver werden soll. Wie für jede Praktik gilt auch für diese, dass sie nie ohne ihre materialen Voraussetzungen und die wiederum im Dinglichen manifesten Wirkungen zu betrachten ist.<sup>2</sup> Die Tätigkeit kann schließlich eine Eigendynamik entwickeln, die ihrerseits Anschlusshandlungen erzwingt und sie dadurch der Kontrolle der Akteur\*innen bis zu einem gewissen Grade entzieht.

Das Tun der Akteur\*innen, ihre Sprechakte, ihre Körper, die Dinge, mit denen sie hantieren, der Raum, in dem sich ihr Tun entfaltet und der zugleich durch dieses entfaltet wird, und der zeitliche Verlauf des Tuns bilden ein Arrangement, das sich als Vollzug einer Praktik beobachten lässt. In diesem Sinne hat Theodore Schatzki Praktik als »a temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings«<sup>3</sup> bestimmt. Eine derartige Beobachtung können sowohl Figuren innerhalb der Filmhandlung vornehmen wie auch Zuschauer\*innen als Beobachter\*innen zweiter Ordnung. Erstere werden beispielsweise, wenn sie sehen, dass der Kommissar eifrig Zettel, Fotos, Stecknadeln und Bindfäden auf einer Pinnwand arrangiert, vermuten, es habe einen Fortschritt in den Ermittlungen gegeben, über den nun die

2 Hillebrandt, »Vergangene Praktiken«, S. 36; Freist, »Diskurse«, S. 15–18; Füssel, »Praxeologische Perspektiven«.

3 Schatzki, *Social Practices*, S. 89.

Kolleg\*innen informiert werden sollen. Letztere dagegen werden dann, wenn sie eine solche Wand vorgeführt bekommen, wissen, dass sie einen Krimi sehen, dass sie Ermittler\*innen vor sich haben, die methodisch vorgehen, und dass es sich um einen komplizierten Fall mit vielen involvierten Personen handelt, den es sich weiter zu verfolgen lohnt. Regisseur\*innen nutzen die Abbildung von Praktiken in dieser Weise zur Orientierung ihrer Zuschauer\*innen, indem Plotelemente verdichtet repräsentiert werden.

Besteht hier eine Ähnlichkeit zur historischen Untersuchung? Der analytische Blick der Historiker\*innen wird natürlich nicht von Regisseur\*innen gelenkt. Außerdem haben sie – sieht man von manchen zeitgeschichtlichen Themen ab – keine unmittelbare sinnliche Anschauung der Praktiken, die sie untersuchen wollen. Doch anhand der material erhaltenen Hinterlassenschaften menschlichen Tuns und der Berichte, die ihnen ihre Quellen überliefern, vermögen sie, dieses zu rekonstruieren, von anderen Formen menschlichen Tuns zu unterscheiden und es gleich den Zuschauer\*innen eines Films als typisch oder untypisch, als sinnhaft relativ zu seinem jeweiligen Kontext oder sozial regellos, als erwartbar oder überraschend zu beobachten. Praxeolog\*innen, die – wie etwa in dieser Einleitung – bestrebt sind, Auskunft über ihre Methoden und die verwendeten theoretischen Hinsichten zu geben,<sup>4</sup> können in der hier vorgestellten Weise schließlich als Beobachter\*innen dritter Ordnung erklären, warum es sich beim *crazy walking* um eine konstitutive Praktik der Praxis polizeiliche beziehungsweise detektivische Ermittlungsarbeit handelt, welche Funktionen diese besitzt und anhand welcher Merkmale sie zu identifizieren ist.

Beobachtbares Tun kann als Verhalten oder Handeln gedeutet werden. Im ersten Fall haben wir es mit dem routinisierten Vollzug habitualisierter Dispositionen zu tun, im zweiten mit absichtsvollem Tun, das aus Gründen geschieht, über die die Akteur\*innen Auskunft geben können. Wie Elizabeth Anscombe hervorgehoben hat, ist all jenes menschliche Tun als (intentionales) Handeln zu beschreiben, bezüglich dessen an die Akteur\*innen Warum-Fragen zu ihren Motiven gestellt werden können.<sup>5</sup> So lässt sich imaginieren, dass eine unbedarfte Figur in das Büro einer Ermittlerin stolpert, die vor

---

4 Dass die Praxeologie in der Geschichtswissenschaft vor allem als Theorie rezipiert wurde und sich in ihrer Umsetzung vielfach etablierter Methoden historischen Arbeitens bediente, betont Füssel, »Praktiken historisieren«.

5 Anscombe, *Absichten*, S. 23–25, vgl. auch die verschiedenen Weisen, wie eine absichtsvolle Handlung beschrieben werden kann, ebd., S. 62–67; zur Rekonstruktion von Intentionen vgl. de Boer/Bubert, »Absichten, Pläne, Strategien erforschen«.

ihren Kolleg\*innen gerade ihre Beweisstücke auf einer Stellwand arrangiert. Diese Figur, überrascht von dem, was sie sieht, könnte fragen, warum die Ermittlerin dies tue. Diese könnte wiederum erklären, dass sie Informationen in einer Weise systematisch arrangiere, um Zusammenhänge erkennen zu können und dadurch den Fall zu lösen. Beim *crazy walling* handelt es sich der Terminologie Anscombes zufolge also um Handeln, da dies von den Akteur\*innen immer aufgrund bestimmter Absichten unternommen wird. Lautet die potentielle Antwort der\*s Adressierten auf die Frage, warum er\*sie etwas getan habe, »Das habe ich einfach so gemacht«, sprechen wir von Verhalten.

Praxeolog\*innen agieren prinzipiell nicht anders als jene unbedarfte Figur: Aufgrund vorliegenden Materials rekonstruieren sie vergangenes menschliches Tun und können nun hypothetische Fragen an die untersuchten Akteur\*innen adressieren. Auch wenn diese nicht mehr selbst antworten können, kann in begründeter Weise gemutmaßt werden, wie sie hypothetisch auf eine derartige Frage hätten reagieren können. Wissen wir zum Beispiel aus unseren Quellen, dass jemand ein Schriftstück verbrannt hat, damit niemand es in Zukunft lesen konnte, lässt sich von Historiker\*innen sinnvoll danach fragen, welche Gründe eine Person zu diesem Schritt veranlasst haben. Lässt ein Besucher im Arbeitszimmer einer Historikerin beim Anstecken einer Zigarette hingegen unabsichtlich ein Streichholz fallen, welches ein auf dem Schreibtisch liegendes Stück Papier entflammt, wird man auf die Warum-Frage keine Erklärung zu Motiven erhalten, sondern beispielsweise gesagt bekommen: »Das Streichholz wurde zu heiß an den Fingern, daher habe ich es automatisch fallen lassen«. Bei diesen Aussagen haben wir es wiederum mit Handeln zu tun, einer absichtsvollen Erklärung dessen, was gerade geschehen ist. In diesem Fall dient sprachliches Handeln also dazu, ein Tun ex post zu erklären und Rechenschaft über eigenes Handeln abzugeben. Allgemeiner erleichtert es die Koordinierung zwischen mehreren beteiligten Akteur\*innen, indem es erlaubt, Informationen auszutauschen, Handlungsanweisungen zu geben und den Vollzug von Praktiken zu kritisieren, zu beeinflussen und nach Möglichkeit in Bezug auf ihre Wirkungen zu optimieren. Bei Irritationen ermöglicht schließlich, durch die Frage nach Gründen diese kommunikativ bewältigbar zu machen.

Die Frage, ob man es mit Handeln oder Verhalten zu tun hat, ist häufig wichtig und informativ, entscheidet aber nicht a priori darüber, welches Tun

als Praktik zu beschreiben ist.<sup>6</sup> Aus der Perspektive von Beobachter\*innen dritter Ordnung handelt es sich bei Praktiken um die kleinsten sozialen Sinneinheiten im menschlichen Tun. Diese sind immer zeiträumlich situiert. Eine Praktik wird in bestimmten kommunikativen Situationen und unter konkreten sozialräumlichen Bedingungen vollzogen. Ihr eignen Merkmale, die sie von anderen Praktiken unterscheidbar machen. Sie besitzt eine zeitliche Dauer und ist temporal, funktional und oft auch kausal relationiert zu anderem Tun, das die jeweilige Praktik rahmt. Wesentlich sind körperliche Bewegungen, häufig außerdem sprachliche Artikulation. Praktiken können aus mehreren Teilhandlungen oder Verhaltensweisen zusammengesetzt sein, wobei deren zeitliche Sequenzierung konstitutiv für die jeweilige Praktik ist. Um eine mittelalterliche Urkunde aufzusetzen, muss beispielsweise Pergament vorbereitet werden, dieses in tradierter Weise beschrieben und mit formalen Merkmalen wie Datierung, Signatur und Zeugenreihe versehen werden, bevor ein Siegel angeheftet wird. All diese Teilhandlungen bilden zusammengenommen die Praktik »Eine Urkunde ausfertigen«.

Bei Praktiken handelt es sich nicht um singuläre Ereignisse, vielmehr erhalten diese ihren sozialen Sinn aus der Tatsache, dass es sich um die Iteration eines Arrangements von körperlichem Tun, Sprechakten, Dingen, räumlichen Konfigurationen und temporaler Sequenzierung handelt.<sup>7</sup> Die antikognitivistische Polemik, die sich in praxeologischen Theorieentwürfen mitunter findet, sollte nicht verschleiern, dass Wissen für den Vollzug der Praktiken eine entscheidende Rolle spielt. Allerdings handelt es sich hierbei nicht in erster Linie um propositionales Wissen, das den Praktiken kausal und temporal vorausginge, sondern um ein *knowing how* im Sinne Gilbert Ryles: Um eine Praktik zu vollziehen, bedürfen die Akteur\*innen eines praktischen Wissens, wie man sich in einer Situation normalerweise verhält.<sup>8</sup> Obendrein ist das Vermögen erforderlich, die Situation abzuschätzen und das richtige, habitualisierte Skript aufzurufen, gemäß dem agiert werden kann. Wenn Interaktionspartner\*innen über ein geteiltes praktisches Wissen verfügen, ist routinisertes Verstehen und darüber ein routinierter Bezug

---

6 Auch wenn dieser Anspruch nicht unumstritten ist, kann man es doch mit Hirschauer als Charakteristikum von Praxistheorien in Abgrenzung von Handlungstheorien bezeichnen, dass jene Handeln und Verhalten gleichermaßen in den Blick nehmen, während diese einen Typus menschlichen Tuns, nämlich intentionales Handeln, privilegieren; Hirschauer, »Verhalten, Handeln, Interagieren«, S. 46–51.

7 Vgl. Schäfer, »Praxis als Wiederholung«.

8 Ryle, *Concept of Mind*, S. 27–32; vgl. hierzu Hörning, »Soziale Praxis«, S. 23–24; Reckwitz, »Grundelemente«, S. 288–289, 291–292; ders., »Zukunftspraktiken«, S. 35.

von Praktiken aufeinander möglich. Dadurch, dass Akteur\*innen praktisches Wissen teilen und darum wissen, dass dies der Fall ist, gelingt es ihnen, das beobachtete Tun als Praktik zu identifizieren und darauf ihrerseits mit dem Vollzug einer Praktik zu antworten. Auf diese Weise stabilisieren Praktiken soziale Wirklichkeit, da sie das Kontingenzproblem, das sich für jede Interaktion zwischen zwei oder mehr Personen unweigerlich stellt, zu überwinden helfen.<sup>9</sup> Das geteilte praktische Wissen darum, dass es typisierte Formen menschlichen Tuns gibt, die als passende Lösung für wahrgenommene Herausforderungen beim Bewegen in der Wirklichkeit bereitstehen, sowie die Antizipation erwartbarer Folgen des Vollzugs einer Praktik bilden die Instanzen, die die Iteration der Praktiken sicherstellen. Denn sie garantieren, dass Interaktion verlässlich wird, indem Unerwartetes soweit möglich aus dem weiteren Handlungsverlauf eliminiert wird. Daraus ergibt sich, dass Praktiken dazu tendieren, jene Strukturen, deren Produkt sie sind, als ihr Produktionsprinzip anzuerkennen und sie damit zu reproduzieren.<sup>10</sup>

Da unvorhergesehene Ereignisse und unerwartete Entwicklungen aber ein zentraler Punkt sind, an dem Kontingenzbeobachtungen ansetzen, die ergeben, dass alles anders sein könnte und Gegenwart wie Zukunft durch ein Übermaß prinzipiell möglicher Handlungs- und Ereignisverläufe geprägt sein könnten, bedeutet eine funktionierende Iteration der Praktiken, dass Kontingenz epistemisch und performativ wirksam reduziert wird. Denn durch die fortgesetzte Erfahrung, dass routinisiertes Tun funktioniert, werden zugleich Kontingenzerfahrungen unwahrscheinlich.<sup>11</sup> Wird die Iteration der Praktiken dagegen gestört, mehren sich Kontingenzerfahrungen, die sich als Erleben von unerwartetem Geschehen beziehungsweise nichtantizipierten Handlungsverläufen realisieren. Derartige Kontingenzerfahrungen können entweder performativ durch die Adaption der Praktiken oder durch reflexive Bezugnahmen und die Erzeugung neuer praktischer Logiken bearbeitet werden.<sup>12</sup> Dies kann situativ oder ex post durch eine nachträgliche

<sup>9</sup> Luhmann, »Unwahrscheinlichkeit«, S. 30–31.

<sup>10</sup> Bourdieu, *Esquisse*, S. 257–259.

<sup>11</sup> Der hier verwendete Kontingenzbegriff als epistemische und performative Unbestimmtheit von Wirklichkeit, in der sich Zufälle und intentionale Handlungen realisieren, orientiert sich an Makropoulos, »Kontingenz«.

<sup>12</sup> Arnd Hoffmann hat vorgeschlagen, terminologisch zwischen Kontingenzerfahrung, dem (passiven) Erleiden des Unbestimmten, und Kontingenzbewusstsein, dem (aktiven) Bewältigen, Auflösen oder Reduzieren von Kontingenz, zu unterscheiden; vgl. Hoffmann, »Kontingenzerfahrung«, bes. S. 58–59. Faktisch dürfte es jedoch schwierig sein, Fälle reiner Kontingenzerfahrung zu identifizieren, die nicht zumindest Momente des Bewältigens

Beobachtung der eigenen oder fremder Kontingenzerfahrungen erfolgen. Kontingenz zu erfahren, bedeutet dabei nicht einfach, auf Zufälliges zu treffen im Sinne des Auftretens eines einmaligen, nichtantizipierten Ereignisses.<sup>13</sup> Kontingenzerfahrung ereignet sich vielmehr genau dann, wenn Strukturierungsprinzipien als unbestimmt und störanfällig erlebt werden, wenn also etwa Praktiken nicht so ablaufen, wie es Akteur\*innen aufgrund ihres praktischen Wissens gewohnt sind und es in der jeweiligen Situation glauben, erwarten zu dürfen.

Eine Praktik kommt demzufolge nie allein, sondern ist stets Teil einer beobachteten Reihe, die als soziale Regelmäßigkeit analysiert werden kann. Diese Regelmäßigkeit, die Logik der Iteration, bezeichnen wir als Praxis. Eine *crazy wall* einzurichten, ist erst dann eine Praktik, wenn dies mehrfach geschieht und sich erkennbare Muster ausbilden, die Beobachter\*innen zweiter und dritter Ordnung festzustellen erlauben, dass sich das Tun von auf den ersten Blick ähnlichen Handlungsweisen durch die strukturelle Konfiguration des Arrangements und seinen spezifischen Sinn unterscheidet. So ist das Anlegen einer die Ermittlungsergebnisse dokumentierenden Pinnwand in manchen Elementen dem Dekorieren einer Wand nach ästhetischen Erwägungen ähnlich, unterscheidet sich in der Spezifik des Arrangements wie in seiner Funktion und mithin in seiner Situierung aber grundsätzlich von diesem. In der parodistischen Spionageserie *Au service de la France* (F 2015–2018) arrangiert etwa Moïse (Christophe Kourotchkin) im heimischen Wohnzimmer, verborgen hinter einem Bilderrahmen, alle Dokumente, die belegen, dass sein Chef Maurice Mercailon (Wilfred Benaïche) während des Zweiten Weltkriegs ein Kollaborateur war und auf Seiten des Vichy-Regimes stand. Dass er diese Konfiguration seiner Ermittlungsergebnisse dem Blick möglicher Besucher\*innen verbirgt, verdeutlicht, dass er damit rechnet, diese könnten aufgrund ihres Vorwissens erfassen, was er bezweckt. Seinen Praktikenvollzug sieht er selbst also als Iteration einer Praktik, die anderen Akteur\*innen bekannt und daher in ihren Implikationen verständlich ist. Zugleich findet die Iteration noch auf einer zweiten Ebene statt, nämlich als gezieltes Spiel mit einem visuellen Topos, welches sich an die Zuschauer\*innen richtet. Indem deren Vorwissen aufgerufen wird, kann ihre Deutung des Geschehenen gelenkt werden. Denn während sich der

---

oder Reduzierens enthalten. Aus praxeologischer Sicht ist es plausibler, in Kontingenzerfahrungen bereits nach jenen Elementen zu suchen, die diese in irgendeiner Form bearbeiten, sei es durch Adaptions- und Transformationsleistungen, sei es durch Reflexion.

13 Ebd., S. 58.

französische Geheimdienst in der Serie zumeist als ziemlich inkompetenter und ineffizienter, nationalistischer und chauvinistischer Männerclub erweist, der modernen Ermittlungs- und Spionagetechniken gegenüber nicht allzu aufgeschlossen ist, entscheidet sich die positiv besetzte Figur Moïse bezeichnenderweise dafür, die Ergebnisse der eigenmächtig durchgeführten Untersuchung als *detective wall* aufzubereiten. Sie wird so für die Zuschauer\*innen als kompetent erkennbar, allerdings auch als etwas verschroben, denn spätestens seit Ron Howards *A Beautiful Mind* (USA 2001) ist bekannt, dass das Einrichten von derartigen Wänden nicht nur ermittlungstechnische Brillanz, sondern auch Besessenheit illustrieren kann. Hier verwandelt der von Russell Crowe gespielte schizophrene Mathematiker John Nash sein Büro in eine einzige *crazy wall*, die mit ihren Zusammenhänge darstellenden schwarzen Bindfäden schließlich wie ein Spinnennetz aussieht und damit die Obsession des Protagonisten visualisiert.

Die Frage, ob ein beobachtetes Tun als Iteration einer Praktik zu sehen ist oder als singuläres Ereignis ohne soziale Regelmäßigkeit, ist nicht nur für Historiker\*innen relevant, sondern stellt sich auch in der Interaktion für Akteur\*innen regelmäßig. Diese agieren häufig faktisch als Praxeolog\*innen, wenn sie Gesehenes zu deuten versuchen. Abhängig von der Einschätzung, ob ein\*e Andere\*r eine Praktik vollzieht oder instinktiv auf Umweltreize reagiert, werden sie ihre Anschlusshandlungen wählen: Wenn eine entgegengerichtete Person etwa auffällig mit dem erhobenen Arm wedelt, kann dies Bestandteil einer Begrüßungspraktik sein, aber auch dazu dienen, ein lästiges Insekt zu verscheuchen. Im ersten Fall liegt ein Handeln vor, das seinen sozialen Sinn daraus erhält, dass es von den Adressat\*innen als eine bestimmte Praktik, nämlich als Gruß, korrekt identifiziert und entsprechend beantwortet wird; im zweiten Fall haben wir es mit instinktivem Verhalten zu tun. Diesem einen intendierten sozialen Sinn zuzuschreiben, indem es als Grüßen gedeutet wird, wäre unzutreffend, da das beobachtete Tun in eine Reihe mit anderem Tun gestellt würde, an der es trotz des Vorliegens einiger äußerer beobachtbarer Merkmale tatsächlich keinen Anteil hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Anlegen einer *detective wall*: Wer glaubt, hier liege eine originelle Wanddekoration vor, verkennt ihren Zweck als Informationsträger und hat das beobachtete Phänomen irrtümlich als Vollzug der Praxis »Dekorieren« statt der Praxis »Ermitteln« gedeutet. Daran zeigt sich, dass es zweier Analyserichtungen bedarf, um eine Praktik zu identifizieren: Diese

muss zum einen als zeitlich sequenziertes Arrangement<sup>14</sup> von körperlicher Bewegung, Sprechakten und Dingen relativ zu einer räumlichen Konfiguration und den beteiligten Akteur\*innen gelesen werden. Zum anderen muss sie anhand nichtzufälliger geteilter Merkmale und einer gemeinsamen sozialen Funktion als iterierter Vollzug eines Musters beziehungsweise eines Typus erkannt werden. Als soziales Ereignis hängt die Wirksamkeit der Praktik davon ab, dass sie als wiederholte Instanziierung eines Typus beobachtbar ist, die in zeitlich und räumlich unterschiedlichen Kontexten realisiert werden kann. Sozial sinnhaft wird die analytisch auf der Mikroebene situierte Praktik also dann, wenn sie Regelmäßigkeiten folgt, die einer Mesoebene zugehören.<sup>15</sup> Das bedeutet, dass Praxeologie nicht bei der Rekonstruktion eines individuellen Vollzugs stehenbleiben kann, sondern diesen stets daraufhin zu befragen hat, inwiefern er als Iteration erkennbar ist, inwiefern wir es beim einzelnen Geschehen also mit einem zeiträumlich situierten Ereignis zu tun haben, das erst dadurch in der historischen Analyse signifikant wird, dass es als Instanziierung eines Typus verstanden wird.

Von Iteration zu sprechen, impliziert nicht, dass das Vollziehen einer Praktik als Serie strenger Wiederholungen zu verstehen wäre, die jegliche personale Agency der Akteur\*innen ausschliesse. Im Gegenteil, Praxeologie fragt nach dem Zusammenhang von »Routinisier- und Veränderbarkeit bzw. Reproduktion und Widerständigkeit«<sup>16</sup> im menschlichen Tun. Wie insbesondere Judith Butler betont hat, realisiert sich Iteration immer zugleich als Wiederholung und als Abweichung.<sup>17</sup> Körperliche Bewegungen können sich bei unterschiedlich situierten Vollzügen einer Praktik mehr oder weniger stark unterscheiden. Mit der Ausnahme stark ritualisierter Praktiken werden sich die konstitutiven Sprechakte zwar nicht hinsichtlich der Illokution, also der intendierten Einwirkung auf die Wirklichkeit, wohl aber hinsichtlich der Lokution, also der konkreten sprachlichen Gestalt in Wortwahl und Syntax, sowie der lautlichen Artikulation unterscheiden. Ob ein\*e Leser\*in sich auf dem Rand einer Buchseite auf Lateinisch, Englisch oder Deutsch Notizen macht, ist nicht relevant für die Feststellung, dass es sich bei seinem\*ihrem Tun um Praktiken des Notierens handelt. Ob ein Vertrag auf Pergament

---

14 Zur zeitlichen Sequenzierung von Praktiken am Beispiel der Gabe vgl. Bourdieu, *Esquisse*, S. 338–345.

15 Zur Rolle der Praxeologie als theoretischem Ansatz, um das Mikro-Makro-Problem zu lösen, vgl. auch Neu, »Ambivalenz der Aneignung«, bes. S. 56–60.

16 Füssel, »Praxeologische Perspektiven«, S. 25.

17 Butler, *Hass spricht*.

oder Papier ausgefertigt oder mündlich geschlossen wird, ändert aus systematischer Sicht nichts daran, dass es sich um konkrete Vollzüge der Praxis Verträgeschließen handelt. Allerdings begegnen immer wieder Debatten darüber, wie ein Vertrag korrekt zu schließen sei und welche formalen, materiellen und personalen Bedingungen gegeben sein müssen, damit ein Vertrag als geschlossen zu gelten habe. Derartige reflexive Bezugnahmen zeigen, dass Praktiken und Praxen nicht mehr oder noch nicht selbstverständlich sind, weshalb unter den Akteur\*innen die Bedingungen ausgehandelt werden müssen, unter denen jene als vollzogen gelten können.<sup>18</sup>

Ob nach Praktiken oder nach Praxen gefragt ist, hängt von der jeweiligen Forschungsfrage ab. Bei der Untersuchung der individualisierten Vollzüge einer Praktik unter konkreten Umständen ist die Frage wesentlich, mit welchen Bewegungen, Artikulationen, Dingen und in welcher Kommunikationssituation, in welchen räumlichen Konfigurationen und mit welcher zeitlichen Erstreckung diese jeweils realisiert wird. In diesem Fall fragt man danach, wie und warum eine Praktik vollzogen wurde, weshalb sie sich für die situationspezifischen Merkmale des Vollzugs interessiert. Eine praxeologische Untersuchung bleibt dabei aber nicht stehen, sondern erweitert die Frage in die Horizontale sowie in die Vertikale: So fragt sie entweder danach, wie sich einzelne Vollzüge einer Praktik zueinander verhalten, welche Gemeinsamkeiten und Differenzen es gibt, oder sie untersucht, inwiefern die Iteration der Praktik als Regelmäßigkeit verstanden werden kann. In diesem Fall wird die Praktik als Token eines Types<sup>19</sup> aufgefasst. Bei einer »horizontalen« Analyse werden mehrere Vollzüge der Praktik auf Verhältnisse von Ähnlichkeit und Differenz zueinander befragt, wobei das Augenmerk insbesondere auf der Iteration beziehungsweise Reproduktion innerhalb der Serie sowie deren Relation zu anderen Instanzierungen desselben Types liegt. Die »vertikale« Analyse konzentriert sich hingegen darauf, in der Serie von Praktiken konstitutive Regelmäßigkeiten festzustellen, die den sozialen Sinn des Vollzugs der Praktik auszumachen erlauben.<sup>20</sup> Den Type, der durch Praktiken als seinen Token realisiert wird, bezeichnen wir als Praxis. Im Falle der

18 Dies ist einer der systematischen Orte, an denen Praxistheorie nicht ohne Subjekte auskommt, denen Reflexion und kritische Rationalität zugeschrieben werden können; zur Vernachlässigung des Subjekts in der Praxistheorie vgl. Alkemeyer/Buschmann/Michaeler, »Kritik der Praxis«, S. 27–28, 39–42.

19 Das hier zugrunde gelegte Verständnis der Relation zwischen Type und Token orientiert sich an Peirce, *Collected Papers*, Bd. 3/4, S. 537.

20 Insofern strebt die Praxeologie nicht nur eine bloße Rekonstruktion von Abläufen an, sondern fragt nach Prozessen, die etwas bedeuten; Schürmann, »Phänomenologie«, S. 17.

*crazy wall* bedeutet dies, dass die ›horizontale‹ Analyse daran interessiert ist, wie konkrete Instanzierungen gestaltet sind, welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten zwischen Ermittlungswänden in verschiedenen Fällen bestehen, ob sich Entwicklungen im zeitlichen Verlauf postulieren lassen und welche Prägekraft die konkreten personalen, organisatorischen und kulturellen Umstände auf den Praktikenvollzug entfalten. Die ›vertikale‹ Analyse fragt dagegen danach, inwiefern die sich in unterschiedlichen Kontexten vollziehenden Praktiken als Realisierung eines Typus gesehen werden, ob überhaupt ein Typus vorliegt und ob von einer Praxis ›Eine *detective wall* anlegen‹ gesprochen werden sollte oder ob wir es nicht vielmehr mit einer Serie charakteristischer Praktiken innerhalb der Praxis ›Ermitteln‹ zu tun haben. Hier wird also nicht nur untersucht, ob eine Regelmäßigkeit gegeben ist, sondern auch, welcher Art diese ist, ob sie binnendifferenziert werden muss und welches ihre konstitutiven Prinzipien sind.

Werden Abweichungen und Unterschiede zwischen mehreren Token eines Types festgestellt, lässt sich fragen, inwiefern es sich hier um bewusste, willentliche Adaption oder Transformation handelt, die nur über die Reflexion der Akteur\*innen erklärbar ist. Eine reflexive Bezugnahme ereignet sich im Sinne von Anthony Giddens genau dann, wenn Akteur\*innen aufgrund von Beobachtungen steuernd auf strukturelle Elemente der sozialen Ordnung Einfluss nehmen, also etwa Praxen beziehungsweise die Iteration der Praktiken gezielt verändern.<sup>21</sup> Doch Veränderungen zwischen Praktiken eines Types müssen nicht notwendig intentionalistisch erklärt werden. Die praxeologische Forschung hat vielmehr immer wieder gezeigt, dass derartige Dynamiken im Vollzug von Praktiken zumeist als unbewusstes Abweichen und Verändern beschrieben werden können, die einfach geschehen, ohne auf absichtliches Handeln oder Reflexion zurückgeführt werden zu können.<sup>22</sup> Umso signifikanter sind jene Fälle, in denen intentionale Adaptionen- und Transformationsleistungen beobachtbar sind.

Praktiken formen zwar die soziale Wirklichkeit und damit auch die Anschlusskommunikation anderer Akteur\*innen, determinieren sie jedoch nicht. Untersucht man statt des gelingenden Vollzugs routinierter Interaktion Störungen, Irritationen, Abbrüche und Herausforderungen, wird deutlich, dass Praktiken als soziale Sinneinheiten aufzufassen sind, deren Vollzug stets prekär bleibt.<sup>23</sup> Hier liegt strukturelle Kontingenz in dem Sinne vor,

---

21 Giddens, *Konstitution*, S. 53.

22 Reckwitz, »Grundelemente«, S. 294–296.

23 Freist, »Historische Praxeologie«, S. 74.

dass sich Token grundsätzlich vom Type lösen, die Instanzierungen misslingen oder Reihen durch Diskontinuitäten unterbrochen werden können. Praktiken eignen als komplexen Arrangements heterogener Einheiten eine prinzipielle Offenheit und latente Unbestimmtheit, die sie gleichermaßen dafür prädestiniert, in der Interaktion Handlungskontingenz zu bewältigen sowie Kontingenzerfahrungen hervorzubringen. Denn es ist stets möglich, dass der Vollzug einer Praktik misslingt, nicht verstanden wird, von dem erwarteten Ablauf abweichend und eigensinnig beantwortet oder so realisiert wird, dass (absichtlich oder unabsichtlich) Neues entsteht. Deshalb ist es immer möglich, dass sich die Token eines Types relativ zueinander verändern und darüber auch der Type sukzessive modifiziert wird.

Als in besonderem Maße anfällig für Störung, Irritation, Manipulation und Transformation erweisen sich jene Praktiken, die Wirkungen erzeugen, die in einer zeitlichen und/oder räumlichen Distanz zum Moment des Vollzugs der Praktik liegen. Prinzipiell kann selbstverständlich jede Praktik entfernte Wirkungen haben, die zeiträumlich die Handlungssituation überschreiten. Zumeist liegen hier jedoch unintendierte Nebenfolgen vor, die nicht konstitutiv für die Praktik selbst sind. Wird beispielsweise im 18. Jahrhundert eine literarische Polemik über den Wucher von Kaufleuten verfasst, gehört zu den Nebenfolgen die Möglichkeit, dass im Jahre 2019 dieser Text historisch erforscht und das Ergebnis publiziert wird. Konstitutiv für die Praktik des Polemisierens ist diese Wirkung nicht. Sie zielt vielmehr auf eine zeitgenössische Auseinandersetzung um Getreidepreise und Handelspraktiken, in welche mit literarischen Mitteln interveniert werden soll. Anders verhält es sich bei Praktiken negativen Erinnerens: Wenn Herrschernamen aus Inschriften getilgt werden, wird damit zwar auch ein politisches Zeichen an die Zeitgenossen gesendet, vor allem aber soll die Erinnerung an den Verfemten im Sinne derjenigen geformt werden, die ihn zum Tyrannen erklärt haben. Hier ist ein zeitlich weites Ausgreifen der Wirkungen der Praktik für deren Sinn konstitutiv.

Praktiken im dargelegten Sinne sind bestimmt als Instanzierungen einer Praxis, wie umgekehrt eine Praxis die Summe der realisierten und realisierbaren Praktiken in einer höherstufigen sozialen Einheit, also in einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft, in einem sozialen System, darstellt. Während eine Praktik immer situiert und konkret ist, entfaltet die Praxis ihre Wirksamkeit auf mittlere Dauer und über größere räumliche Einheiten hinweg. Ob die Dauer der Praxis in Jahren, Jahrzehnten oder Jahrhunderten zu messen ist, hängt vom jeweiligen Fall ab und muss empirisch

überprüft werden. Gleiches gilt für die räumliche Wirkung der Praxis: Sie kann prinzipiell relativ kleinräumig bestehen, etwa in einer Stadt, einer Kommune oder einem Landstrich. Zumeist wird sie jedoch in größeren räumlichen Einheiten wie Regionen, Territorien, Ländern, Staaten oder sogar ganzen Kontinenten anzutreffen sein. In beiden Fällen gilt, dass sie deshalb als Type wirken kann, weil sie unter differierenden Umständen und in verschiedenen Situationen durch Token realisiert wird, die dem Type per Iteration und Reproduktion relative Dauer und Stabilität verleihen.<sup>24</sup>

Wenn der vorliegende Band solche Praktiken, Praxen und Praxisformen untersucht, die als Zukunftshandeln benannt werden können, sind jene körperlichen, sprachlichen, dinglichen und zeiträumlichen Arrangements gemeint, in denen die erwartete Wirkung der Praktik nach dem Verständnis der beteiligten Akteur\*innen zeitlich über die jeweilige Handlungssituation hinausreicht oder erst nach dieser eintritt.<sup>25</sup> Die erwartbaren Wirkungen derartigen Tuns erstrecken sich in Vollzug und/oder Wirkung von der Gegenwart der Handelnden in eine Zukunft, von der angenommen wird, dass sie anders sein kann als die Gegenwart, dass also Kontinuitäten gefährdet sind oder allererst geschaffen werden müssen, um Erwartbarkeiten zu garantieren. Durch das Gestalten von Zukunft werden wahrscheinliche Ereignisverläufe festgelegt, unerwünschte Zukünfte verhindert und damit die unaufheb- bare Kontingenz von Zukunft zwar nicht aufgehoben, wohl aber performativ, diskursiv und epistemisch bewältigbar gemacht. Auf diese Weise wird Ungewissheit getilgt, woraus Deutungs- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf Gegenwart und Zukunft erwächst. Wird ein Vertrag geschlossen, ein Dokument archiviert, eine Bevölkerungsgruppe vernichtet oder ein Denkmal errichtet, nehmen die Akteur\*innen zumindest implizit an, dass durch ihr Tun Wirklichkeit über Wochen, Monate, Jahre, Jahrzehnte oder sogar noch längere Zeiträume geformt wird. Für den Vollzug der Praktik ist diese Annahme konstitutiv: Man errichtet kein Archiv, wenn man fest davon überzeugt ist, dass in wenigen Wochen die Welt untergeht, man vertreibt niemanden gewaltsam aus einer Stadt, um diese anschließend zu besetzen,

---

24 Diesen Zusammenhang beschreibt Thomas Welskopp in Anlehnung an Anthony Giddens als Dualität von Struktur und Handlung; vgl. Welskopp, »Dualität«; dass das vieldiskutierte Verhältnis von Struktur und Wandel besser zu verstehen ist, wenn das Augenmerk auf die Reproduktion von sozialen Verhältnissen durch das Handeln der Akteur\*innen gelegt wird, zeigt Flaig, »Praxecologie«, S. 42–44.

25 Zum Zukunftshandeln im Besonderen und zum Konzept des Graduiertenkollegs »Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln« vgl. auch Scheller, »Kontingenzkulturen«.

wenn man sicher ist, dass sie morgen zu Staub zerfällt. Man schließt insbesondere dann einen Vertrag, wenn man hofft, dadurch längerfristig Handlungsprozesse zu regeln oder Fakten zu schaffen, die künftig unhintergehbare Voraussetzungen weiterer Praktiken sind. Für die in diesem Band untersuchten Praktiken und Praxen gilt also, dass die Ausrichtung auf eine Zukunft, die durch deren Vollzug geformt werden soll, konstitutiv für die zeitliche Sequenzierung der Teilhandlungen und deren Relation zur erwarteten Wirkung ist. Insofern die Zukunft als ungewiss angenommen wird, also von einer Mannigfaltigkeit möglicher künftiger Zustände und Ereignisse ausgegangen und unterstellt wird, dass diese sich von dem Vertrauten der Gegenwart erheblich unterscheiden können, erwächst jenen als Zukunftshandeln zu deutenden Praktiken die Funktion, diese Ungewissheit zu minimieren. Dies kann zum einen dadurch geschehen, dass die Gegenwart durch das Erzeugen von Kontinuität oder Stabilität gleichsam in die Zukunft verlängert werden soll und so künftige Ereignisse und Zustände den rezenten möglichst ähnlich sein sollen, zum anderen dadurch, dass die Möglichkeit alternativer Ereignisverläufe als Chance begriffen wird, eine Zukunft zu schaffen, die in wesentlichen Parametern anders ist als Gegenwart und unmittelbare Vergangenheit.

Die verschiedenen *crazy walks* in den eingangs erinnerten Filmen und Serien sind Manifestationen unterschiedlicher Vollzüge einer Praktik. Diese weisen ähnliche Merkmale in Genese und Struktur sowie im Kern identische Funktionen auf. Insofern sind sie als Realisierungen einer Praxis analysierbar. Die in Serien und Filmen von Zuschauer\*innen beobachteten Einrichtungen derartiger Ermittlungswände sind von ihnen als Instanzierungen eines Types erkennbar, der im konkreten Vollzug realisiert und variiert wird, jedoch über die verschiedenen Fälle hinweg anhand gemeinsamer Merkmale und Funktionen identifizierbar bleibt. Den Akteur\*innen innerhalb der Filmhandlung lässt sich ein praktisches Wissen über die Praxis »Eine Ermittlungswand anlegen« unterstellen, das sich manifestiert, wenn sie zur Tat schreiten. Dabei agieren sie nicht voraussetzungslos, sondern iterieren eine Praktik, die ihre Kolleg\*innen in anderen filmischen Narrationen bereits vollzogen haben. Zusammengenommen lassen sich aus der Beobachter\*innenperspektive die im Detail auf die konkrete Situation abgestimmten Taten als Realisierungen einer gemeinsamen Praxis verstehen. Die Filme und Serien rekurren dabei auf das Wissen der Zuschauer\*innen über *crazy walks*: Sie werden zumeist nicht explizit als Instrument der Ermittlungsarbeit eingeführt oder von den Filmfiguren erklärt. Da das nämliche Tun bereits in

anderen Filmen und Serien anzuschauen war, können die Zuschauer\*innen erfassen, was die Figuren tun und was sie damit bezwecken. Sie können sogar Abweichungen vom Typus feststellen. Wenn Sherlock Holmes in Guy Ritchies *A Game of Shadows* (USA, GB, CH 2011) seine *crazy wall* nicht auf eine Pinnwand oder Tafel beschränkt, sondern die Wände seines Zimmers verwandelt in eine auf den ersten Blick chaotische Collage von Material aus dem Fall, mit dem er es zu tun hat, können kundige Zuschauer\*innen, die möglicherweise mit *A Beautiful Mind* vertraut sind, das Gesehene als Variation über das Motiv der *crazy wall* identifizieren, die als solche Bedeutung besitzt: Der überragende Verstand des Protagonisten lässt sich nicht in einen kleinen Rahmen zwingen, sondern ist buchstäblich raumgreifend. Wenn er damit zugleich seine Mietwohnung verunstaltet, demonstriert er, dass er auf soziale Konventionen nichts gibt und nur der von ihm selbst angenommenen immanenten Notwendigkeit der Ermittlertätigkeit folgt.

Historiker\*innen operieren in ihrer Analyse grundsätzlich analog zu jenen kundigen Zuschauer\*innen, die Sherlock Holmes' Verhalten als Praktik beobachten und diese als kuriose Realisierung der Praxis ›Eine Ermittlungswand anlegen‹ auffassen. Einen Praxistyp zu identifizieren, bedeutet, per Abduktion eine Hypothese aufzustellen.<sup>26</sup> Zwischen beobachteten Ereignissen werden Ähnlichkeiten postuliert. Diese können das körperliche Tun der Akteur\*innen betreffen, die Lokution, Illokution oder Perlokution ihrer Sprechakte, den Gebrauch von Dingen, die personalen und sozialen Relationen der Akteur\*innen zueinander, die zeitliche Sequenzierung des Tuns und Sagens oder die räumliche Disposition. Werden Ähnlichkeiten identifiziert, gilt es zu überprüfen, ob diese zufällig bestehen oder sich als regelmäßig auffassen lassen. Wenn etwa bestimmte Bewegungen immer wieder in ähnlichen Situationen zu beobachten sind, lässt sich mutmaßen, dass dies nicht zufällig geschieht, sondern hier soziale Logiken wirksam sind. Wenn etwa verschiedene Menschen regelmäßig kleine bunte Bilder auf Umschläge kleben, bevor sie diese in große gelbe Kästen werfen, lässt sich unterstellen, dass man dies in einer sozialen Wirklichkeit so tut, um einen bestimmten Zweck – in diesem Fall das Befördern eines Briefes durch die Post – zu erreichen. Beobachtet hat man Vollzüge der Praktik ›Einen Brief verschicken‹, die als Token einer entsprechenden Praxis zu verstehen sind. Diese zu rekonstruieren, fällt verhältnismäßig leicht, weil sie durch explizite Regeln gesteuert wird: Die Post legt ausdrücklich fest, was sie zu welchen

---

26 Zum abduktiven Schließen vgl. Peirce, *Collected Papers*, Bd. 5/6, S. 144–146, 171–172, 188–189, 600–603; ders., *Collected Papers*, Bd. 7/8, S. 202, 218–219.

Bedingungen transportieren wird. Derartige Regelexplikationen kann sich ein\*e unkundige\*r Beobachter\*in beschaffen, um das Geschehen zu verstehen.

Häufig fehlen jedoch entweder solche ausdrücklichen Regeln, oder sie sind nicht hinreichend, um die Praxis und die zugehörigen Praktiken zu deuten. Dann gilt es, nach dem impliziten Wissen der Akteur\*innen zu fragen, das diese motiviert, in bestimmten Situationen mit ihren Praktiken einer Praxis zu folgen.<sup>27</sup> Dies geschieht etwa, wenn nach jenen impliziten, unausgesprochenen Erwartungen historischer Akteur\*innen über künftige Zustände und Ereignisverläufe gefragt wird, die, wie oben dargelegt, dafür konstitutiv sind, dass menschliches Tun als Zukunftshandeln anzusehen ist. Abduktive Schlüsse von Serien beobachteter Token auf einen Type sind epistemologisch als Hypothesenbildung zu verstehen. Dabei wird nicht deduktiv von einer Regel auf den Fall, sondern von einer mehr oder weniger großen Serie von Fällen auf eine Regel geschlossen. In einem zweiten Schritt können anhand der vermuteten Regel Annahmen formuliert werden, wie sich Akteur\*innen in einer sozialen Ordnung in bestimmten Situationen verhalten haben müssten. Diese Annahmen müssen dann in einem dritten Analyseschritt empirisch überprüft werden: Sind vergleichbare Fälle zu finden, für welche die Annahme, sie folgten der vermuteten Regel, zutrifft? Ist dies nicht der Fall, muss entweder die Annahme einer Regelmäßigkeit und damit das Vorhandensein einer Praxis aufgegeben oder die Annahme modifiziert werden.

Das Formulieren von Hypothesen durch Abduktion erfolgt stets im Rahmen einer Fragestellung. Insofern sind die identifizierten Praxen Teil einer Antwort auf eine Frage, die anders aussähe, wenn eine andere gestellt worden wäre. Wenn wir uns, wie in diesem Beitrag, für das Anlegen von *crazy walls* interessieren, ist es sinnvoll, dieses als Praxis zu bestimmen und die situierten Vollzüge als Praktiken, die in einem Type-Token-Verhältnis zur angenommenen Praxis stehen. Wenn wir uns dagegen allgemein für polizeiliche Ermittlungen interessieren, wird die Praktik, eine *crazy wall* einzurichten, zusammen mit anderen Praktiken eine Realisierung der Praxis »Ermitteln« darstellen. Im Unterschied zu der im ersten Fall angenommenen Praxis »Eine *crazy wall* anlegen« ist diejenige des »Ermittelns« komplex, insofern sie nicht eine spezifische Praktik in unterschiedlichen Ausprägungen reguliert,

---

<sup>27</sup> Hirschauer, »Verhalten, Handeln, Interagieren«, S. 57–58. Dass implizites Wissen praktisch vermittelt werden kann, wird am Beispiel des Ninjutsu-Kampfkunstrainings gezeigt von Schindler, *Kampffertigkeit*.

sondern aus mehreren Praktiken zusammengesetzt ist. Hierzu zählen etwa »Spuren aufnehmen«, »Zeugen befragen«, »Protokolle schreiben«, »Hintergrundinformationen beschaffen« und eben – glaubt man zumindest Filmen und Fernsehserien der letzten Jahrzehnte – »Eine Ermittlungswand anlegen«.

Zu unterscheiden ist also zwischen komplexen Praxen, die sich in verschiedenen, zeiträumlich und kausal miteinander verbundenen Praktiken realisieren, und nichtkomplexen Praxen, die in einer Praktik manifest werden. Im ersten Fall können wir von Praktikenformation sprechen, die eine Praxis konstituiert. Dann lässt sich der zeiträumliche und kausale Zusammenhang der Praktiken insgesamt als Token des zugehörigen Types, der jeweiligen Praxis, bestimmen. Anzunehmen ist, dass die Agency der Akteur\*innen im Falle komplexer Praxen größer ist als bei einfachen, da das Zusammenspiel verschiedener sinnhaft aufeinander bezogener Praktiken größere Möglichkeiten für Störungen, Irritationen und Abweichungen bietet. In analoger Weise können auch Praxen zu einer Formation korreliert sein. Im Unterschied etwa zu Marian Füssel und Frank Hillebrandt<sup>28</sup> möchten wir nicht komplexe Praxen wie »Schlacht« als Praxisformation bezeichnen, sondern darunter eine enge Verbindung mehrerer Praxen verstehen, die einander wechselseitig stabilisieren und ermöglichen. Wie wir zeigen werden, treten viele der untersuchten Praxen und Praxisformen häufig in Verbindung mit anderen Praxen und Praxisformen auf, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jene in Praktiken manifest werden können. Hier liegt eine Korrelation vor, die für die jeweiligen Vollzüge und vor allem für deren soziale Funktion konstitutiv ist. Die Praxis des Investierens ist beispielsweise im heutigen Kapitalismus eng mit Praxen des Informierens beziehungsweise der Informationsdistribution verbunden, die der Risikoabschätzung dienen. Zwischen Praxen können auch negative Korrelationen bestehen: Menschen zu vernichten, beinhaltet zumeist das Bemühen der Täter zu verhindern, dass sich an die Opfer in Zukunft erinnert werden kann.

Wenn bislang die *crazy wall* als in Filmen und Serien omnipräsente Methode vorgestellt wurde, derer sich Ermittler\*innen bedienen, um Täter\*innen zu überführen, wurde stillschweigend ein beunruhigendes zweites Leben der *crazy wall* übergangen. Denn nicht nur filmische Ermittler\*innen, sondern auch deren Gegenspieler\*innen legen gerne derartige Wände an. Ein psychopathischer Serienkiller kann beispielsweise leicht dadurch filmisch markiert werden, dass er in einem dunklen Winkel seines Hauses

---

28 Füssel, »Praxeologische Perspektiven«, S. 32–33; Hillebrandt, »Vergangene Praktiken«, S. 38; ders., Praxistheorien, S. 103–105.

Fotos seiner Opfer arrangiert, Zeitungsartikel drapiert und weitere Materialien über die Wand verteilt, die dadurch gleichermaßen zum Schrein wie zum Dokument manischer Mordlust wird. Mit schwarzem Stift gezeichnete Linien und Kreise, über das Ganze in großen Buchstaben geschriebene Worte und Markierungen auf den Fotografien erweisen die *crazy wall* des Serienkillers als Zerrbild der Wand der Ermittler\*innen. Finden Letztere den Unterschlupf des Gejagten, wird gerne dessen Wand in Szene gesetzt. In Jonathan Demmes *The Silence of the Lambs* (USA 1991) geschieht dies eher beiläufig: Als sich die von Jodie Foster gespielte Clarice Starling ihren Weg im Keller des Frauenmörders Jame Gumb sucht, gleitet die Kamera über Zeitungsausschnitte, die dieser als bleibendes Dokument seiner Taten arrangiert hat. Plakativer geht *The Cell* (USA 2000) von Tarsem Singh vor: Der von Vincent D'Onofrio dargestellte Serienkiller Carl Stargher hat die Wände und Decke eines Dachzimmers mit Fotografien und Zeichnungen vollgehängt, wobei er auffällig ordentlich zu Werke gegangen ist. Dies spiegelt gleichermaßen seinen psychopathischen Charakter wie die kalte Präzision, mit der er seine Opfer ermordet. Die Wände der Ermittler\*innen und die Wände der Psychopath\*innen folgen – bei allen Unterschieden in der konkreten Umsetzung – einer gemeinsamen Logik: Sie dokumentieren Taten, verbinden Personen und Informationen zu Netzwerken und stellen eine visuelle Übersetzung des mörderischen Geschehens in eine kodierte Bildsprache dar. Eine *crazy wall* anzulegen, lässt sich folglich als Praxisform auffassen, die zwei phänomenal ähnliche, in ihren Zwecken teils identische, teils differierende Praxen ermöglicht: das Anlegen der Wand der Ermittler\*innen und das Anlegen der Wand der Täter\*innen. Diese Praxen wiederum werden manifest in konkreten Praktiken, dem Anlegen einer ganz bestimmten Wand durch einen Täter oder eine Ermittlerin.

Wie Praxen zu Praktiken in einem Type-Token-Verhältnis stehen, so sind Praxen als Token zu einer Praxisform als Type aufzufassen. Als Praxisformen bezeichnen wir kulturelle, das menschliche Tun formende und von diesem geformte Logiken, die sich in verschiedenen Praxen und deren zugehörigen Praktiken manifestieren. Praxisformen überschreiten tendenziell kulturräumliche soziale, performative und epistemische Ordnungen. In einer interepochalen oder transkulturellen Perspektive lassen sich, so behaupten wir, in verschiedenen Kulturräumen und Zeitschichten Praxen identifizieren, die in einigen, wenn auch nicht notwendig allen konstitutiven Merkmalen und Funktionen übereinstimmen. Analysiert werden können sie als Zusammenhänge von möglichen Handlungs- und Verhaltensweisen,

körperlichen und kognitiven Dispositionen, interpersonalen Relationen und potentiellen Wirkungen, die über eine soziale Funktion miteinander korreliert sind. Es handelt sich also um soziokulturell wirksame Regelmäßigkeiten, die abduktiv aus der Untersuchung ähnlicher Praxen erschlossen werden können. Möglich ist sowohl, dass Praxen verschiedener sozialer oder kultureller Ordnungen einer Praxisform folgen, wie auch, dass mehrere konkurrierende Praxen einer sozialen Ordnung eine Praxisform realisieren. Diesem letzteren Befund entsprechen die Praxen des *crazy wallings* von Ermittler\*innen und Killer\*innen. Mitunter ergeben sich in Bezug auf eine Praxisform beide Befunde: So lassen sich unterschiedliche Praxen des Archivierens im lateinischen Mittelalter und dem gegenwärtigen westlichen Nationalstaat ausmachen, die aber doch in ihren sozialen Funktionen ähnlich sind. Daneben konkurrieren in der westlichen Moderne verschiedene, in den jeweiligen Vollzügen, aber auch in der organisatorischen Einbettung differierende archivalische Praxen miteinander. Beim Erinnern lassen sich nicht nur verschiedene Praxen im historischen Verlauf erkennen, sondern auch konkurrierende Erinnerungspraxen in der Gegenwart, über deren Rivalisieren soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Konflikte ausgetragen werden.

Wird aus den untersuchten Praxen auf das Vorliegen einer gemeinsamen Praxisform geschlossen, handelt es sich nicht um eine ontologische Aussage über eine vorfindliche Ordnung der Handlungen und Dinge, sondern um eine Hypothese über kulturelle Logiken, die zu postulieren sind, um Praxen in verschiedenen historischen Wirklichkeiten miteinander zu vergleichen. Die Hypothese setzt weder das Vorhandensein gemeinsamer Begriffe voraus noch analoge Explikationsleistungen – etwa hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Ordnungen – oder geteilte reflexive Bezugnahmen auf die jeweilige Logik der Praxis. Wird in der historischen Untersuchung die Hypothese formuliert, in unterschiedlichen zeiträumlichen Gegebenheiten zu beobachtende Praxen fielen unter eine Praxisform, besagt dies lediglich, dass strukturell analoge Ermöglichungsbedingungen menschlichen Tuns vorliegen, die als dispositive Rahmen fungieren. Diese können von Akteur\*innen performativ und diskursiv derart ausgefüllt werden, dass, wenn nicht auf phänomenaler Ebene, so doch hinsichtlich der feststellbaren Regelmäßigkeiten Ähnlichkeiten vorliegen. Wie diese Rahmen durch Praxen und Praktiken ganz konkret ausgefüllt werden, ist historisch stets hochgradig variabel und muss jeweils anhand der verfügbaren Quellen situations- und kontextspezifisch rekonstruiert werden.

Während es Akteur\*innen häufig leichtfällt, den sozialen Sinn jener Praktiken zu erkennen, die sie vollziehen, und diesen Vollzug als Iteration, als imitierende, variierende oder transformierende Wiederholung temporal vorausliegenden Tuns zu reflektieren, gestalten sich Praxen und insbesondere Praxisformen für die Beobachter\*innen erster Ordnung deutlich opaker. Da sich der Geltungs- und Wirkungsbereich von Praxen im Regelfall mit soziokulturellen Ordnungen deckt, die man mit Foucault als Episteme, mit Bourdieu als Felder oder mit Luhmann als Subsysteme beschreiben kann, fällt es Beobachter\*innen innerhalb dieser Ordnungsgefüge zumeist schwer, Praxen als menschliches Tun regulierende und durch dessen Vollzug konstituierte sinntragende Strukturierungen zu erkennen. Sie sind zwar aufgrund ihres impliziten Wissens virtuos darin, Praktiken auch trotz widriger Umstände erfolgreich zu vollziehen, sie gegebenenfalls zu adaptieren und zu transformieren und darüber die Iteration der Praktiken, und das heißt die Dauer der Praxis zu sichern.<sup>29</sup> Allerdings vermögen sie häufig nur unzureichend, die Grundlagen ihres Tuns zu explizieren und über sie Rechenschaft abzulegen, also von der Teilnehmer\*innen- in die Beobachter\*innenperspektive zu wechseln.<sup>30</sup> Zukunftshandeln bildet hier keine Ausnahme: Erwartungen und Annahmen darüber, was durch den Vollzug der jeweiligen Praktik eintreten oder geschehen wird, bleiben im Moment des Handlungsvollzugs vielfach latent und können erst in der Rückschau reflexiv eingeholt werden. Dies gilt vor allem für routinisiertes Handeln oder Verhalten, also die gelingende Iteration der Praktiken. Anzutreffen ist eine reflexive Bezugnahme auf die Logiken des jeweiligen Tuns besonders dann, wenn Praxen und deren Vollzug in Praktiken an Selbstverständlichkeit eingeübt haben und so die Kontingenz der sozialen Ordnung zunächst erfahrbar und darüber beobachtbar wird. Das Gesagte gilt umso mehr für Praxisformen, die als strukturierend wirkende kulturelle Logiken vorrangig für Beobachter\*innen dritter Ordnung erkennbar sind. Als personale oder soziale Herausforderung erlebte Konflikte, Unsicherheiten und Dysfunktionalitäten allerdings ermöglichen immer wieder, dass Akteur\*innen aus der Teilnehmer\*innenposition in diejenige von Beobachter\*innen zweiter Ordnung wechseln können. Dann vermögen sie, Praxen und Praxisformen als konstitutiv für jene Wirklichkeit zu erkennen, in der sie sich bewegen und die sie durch ihr Tun konstituieren. Nun können sie manipulativ auf deren Gestaltung und Veränderung einwirken und brauchen sich nicht darauf zu verlassen, dass jede

---

<sup>29</sup> Giddens, *Konstitution*, S. 73–74.

<sup>30</sup> Schatzki, »Pas de deux«, S. 29–30.

Logik der Praxis Stabilität und Veränderung, Routine und Abweichung gleichermaßen beinhaltet, so dass in der *longue durée* nie nur Gleichförmigkeit, sondern stetiger Wandel beobachtbar ist.

## Literatur

- Alkemeyer, Thomas/Buschmann, Nikolaus/Michaeler, Matthias, »Kritik der Praxis. Plädoyer für eine subjekttheoretische Erweiterung der Praxistheorien«, in: Thomas Alkemeyer, Volker Schürmann, Jörg Volbers (Hg.), *Praxis denken. Konzepte und Kritik*, Wiesbaden 2015, S. 25–50.
- Anscombe, G. E. M., *Absichten*, Berlin 2012.
- de Boer, Jan-Hendryk/Bubert, Marcel, »Absichten, Pläne, Strategien erforschen. Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Absichten, Pläne, Strategien. Erkundungen einer historischen Intentionalitätsforschung*, Frankfurt/M. 2018, S. 9–38.
- Bourdieu, Pierre, *Esquisse d'une théorie de la pratique. Précédé de Trois études d'ethnologie kabyle*, Paris 2000.
- Butler, Judith, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt/M. 2008.
- Flaig, Egon, »Wie relevant ist die Praxeologie für die Kulturwissenschaften?«, in: Markus Bernhardt/Stefan Brakensiek/Benjamin Scheller (Hg.), *Ermöglichen und Verbindern. Vom Umgang mit Kontingenz*, Frankfurt/M./New York 2016, S. 23–48.
- Freist, Dagmar, »Diskurse – Körper – Artefakte«, in: Dies. (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzzeitforschung*, Bielefeld 2015, S. 9–30.
- »Historische Praxeologie als Mikro-Historie«, in: Arndt Brendecke (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 62–77.
- Füssel, Marian, »Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzzeitforschung«, in: Arndt Brendecke (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 21–33.
- »Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog«, in: Anna Daniel/Frank Hillebrandt/Franka Schäfer (Hg.), *Methoden einer Soziologie der Praxis*, Bielefeld 2015, S. 267–287.
- Giddens, Anthony, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt/M./New York 1988.
- Haasis, Lucas/Rieska, Constantin, »Historische Praxeologie. Zur Einführung«, in: Dies. (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, S. 7–54.
- Hillebrandt, Frank, »Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation«, in: Arndt Brendecke (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 34–45.
- *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

- Hirschauer, Stefan, »Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie«, in: Hilmar Schäfer (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld 2016, S. 45–67.
- Hoffmann, Arnd, »Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewusstsein aus historischer Perspektive«, in: Katrin Toens/Ulrich Willems (Hg.), *Politik und Kontingenz*, Wiesbaden 2012, S. 49–64.
- Hörning, Karl H., »Soziale Praxis zwischen Beharrung und Neuschöpfung. Ein Erkenntnis- und Theorieproblem«, in: Ders./Julia Reuter (Hg.), *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 1999, S. 19–39.
- Luhmann, Niklas, »Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation«, in: Ders., *Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation*, 4. Aufl., Wiesbaden 2005, S. 29–40.
- *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984.
- Makropoulos, Michael, »Kontingenz. Aspekte einer theoretischen Semantik der Moderne«, *European Journal of Sociology*, Jg. 45 (2004), S. 369–399.
- Meilicke, Elena, »Filmkolumne. Crazy Walk«, *Merkur*, Jg. 72, H. 831 (2018), S. 63–68.
- Neu, Tim, »Die Ambivalenz der Aneignung. Möglichkeiten und Grenzen diskursiven Handelns in vormodernen Verfassungskonflikten«, in: Lucas Haasis/Constantin Rieske (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, S. 55–72.
- Peirce, Charles Sanders, *Collected Papers, Bd. 3/4: Exact Logic and The Simplest Mathematics*, Cambridge, Mass. 1980
- *Collected Papers, Bd. 7/8: Science and Philosophy, and Reviews, Correspondence and Bibliography*, Cambridge, Mass. 1979.
- *Collected Papers, Bd. 5/6: Pragmatism and Pragmaticism and Scientific Metaphysics*, Cambridge, Mass. 1978.
- Reckwitz, Andreas, »Zukunftspraktiken – Die Zeitlichkeit des Sozialen und die Krisen der modernen Rationalisierung der Zukunft«, in: Frank Becker/Benjamin Scheller/Ute Schneider (Hg.), *Die Ungewissheit des Zukünftigen. Kontingenz in der Geschichte*, Frankfurt/M./New York 2016, S. 28–53.
- »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32 (2003), S. 282–301.
- Ryle, Gilbert, *The Concept of Mind*, Chicago 2002.
- Schäfer, Hilmar, »Praxis als Wiederholung. Das Danken der Iterabilität und seine Konsequenzen für die Methodologie praxeologischer Forschung«, in: Ders., (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld 2016, S. 137–159.
- Schatzki, Theodore R., »Pas de deux. Practice Theory and Phenomenology«, *Phänomenologische Forschungen*, Jg. 2017, H. 2, S. 25–40.
- *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*, Cambridge 1996.

- Scheller, Benjamin, »Kontingenzkulturen – Kontingenzgeschichten. Zur Einleitung«, in: Frank Becker/Benjamin Scheller/Ute Schneider (Hg.), *Die Ungewissheit des Zukünftigen. Kontingenz in der Geschichte*, Frankfurt/M./New York 2016, S. 9–30.
- Schindler, Larissa, *Kampffertigkeit. Eine Soziologie praktischen Wissens*, Stuttgart 2011.
- Schürmann, Volker, »Phänomenologie und Praxisphilosophie. Eine Annäherung«, *Phänomenologische Forschungen*, Jg. 2017, H. 2, S. 9–24.
- Welskopp, Thomas, »Die Dualität von Struktur und Handeln. Anthony Giddens' Strukturierungstheorie als ›praxeologischer‹ Ansatz in der Geschichtswissenschaft«, in: Andreas Suter/Manfred Hettling (Hg.), *Struktur und Ereignis*, Göttingen 2001, S. 99–119.



# Erinnern

*Kyra Palberg, Anna Strommenger, Aljoscha Tillmanns*

## Einführung

Nähert man sich der Praxisform »Erinnern«<sup>1</sup> in einem sehr allgemeinen Sinne, so ließe sie sich etwa wie folgt umschreiben: Einzelpersonen oder Kollektive vergegenwärtigen sich etwas Vergangenes oder zumindest vergangen Geglauhtes und nehmen so – ob gewollt oder ungewollt – Einfluss auf ihre je eigene Gegenwart und Zukunft. Die Prozesse des Erinnerns in ihrer historisch spezifischen Ausprägung müssen von den sich erinnernden Personen dabei nicht zum Gegenstand bewusster Reflexion erhoben werden, sondern laufen in den meisten Fällen routinisiert ab. Doch auch wenn jene mit ihrem Erinnern keine individuellen oder kollektiven Zwecke und Ziele verfolgen, affizieren die Erinnerungsprozesse die Vergesellschaftung oder Vergemeinschaftung in Gegenwart und Zukunft und prägen dominante Bilder der Vergangenheit. Gleichzeitig sind sie eng mit der jeweils vorherrschenden Konzeption von Geschichte und Zeitlichkeit verwoben. Die daraus resultierende eigene Zeitgebundenheit teilt das Erinnern mit anderen Praxisformen, die sich durch ihren inhaltlichen Vergangenheitsbezug auszeichnen. Sie alle verbindet, dass sie die Zeithorizonte von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft integrieren, indem funktionale und sinnhafte Bezüge erzeugt werden. Dennoch lassen sich trotz dieser Gemeinsamkeit auch bedeutende Unterschiede zwischen den in diesem Buch behandelten Praxisformen des »Erinnerns«, des »Archivierens« und des »Dokumentierens« konstatieren, die etwa die an der Auseinandersetzung mit dem Vergangenen beteiligten Personengruppen oder die gesellschaftliche Verbreitung der unterschiedenen Formen des Umgangs mit Vergangenem betreffen.

---

1 Das Verb »erinnern« wird hier sowohl als reflexives Verb (sich erinnern) als auch als transitives Verb (jemanden an etwas erinnern) gebraucht, es beschreibt also eine Praktik, die auf sich selbst und/oder auf andere gerichtet ist; vgl. Imo, *Grammatik*, S. 60–61.

Mit dieser ersten Annäherung an die Praxisform des ›Erinnerns‹ ist allerdings noch wenig über die konkreten Erinnerungsprozesse selbst ausgesagt, die von einer Vielzahl von wissenschaftlichen Teildisziplinen mit unterschiedlichen Perspektiven und Fragestellungen zum Gegenstand der eigenen Forschung gemacht werden. Die jüngste Konjunktur hat die fächerübergreifende Auseinandersetzung mit den Kategorien ›Gedächtnis‹ und ›Erinnerung‹ spätestens ab den späten 1990er Jahren erfahren, deren Relevanz bis heute nahezu ungebrochen ist.<sup>2</sup> So beweist nicht zuletzt die Gründung der Memory Studies Association, die Ende 2016 im Rahmen ihrer Eröffnungskonferenz symbolisch ins Leben gerufen und Mitte 2017 auch formell registriert wurde, das fortwährende wissenschaftliche Interesse an einer theoretisch-methodischen Reflexion auf Erinnerung, die sich zunehmend als analytische Schlüsselkategorie etablieren konnte. Gleichzeitig zeigt die fächerübergreifend arbeitende Memory Studies Association, dass die Forschungen, die unter Labels wie ›Gedächtnisforschung‹ und ›Erinnerungsgeschichte‹ gefasst werden und um Begriffe wie ›Erinnerungskultur‹ oder ›Erinnerungspolitik‹ kreisen, häufig sehr unterschiedlichen Forschungsfeldern und Forschungstraditionen entstammen und dementsprechend zahlreiche Perspektiven und Fragestellungen verfolgen, die in Teilen das individuelle, in Teilen das kollektive Erinnern in den Fokus rücken. Dementsprechend werden Fragen nach der Bedeutung verschiedener Vergangenheitsbezüge für die Konstitution und Erhaltung von Gesellschaften und Gemeinschaften einerseits, nach der (Selbst-)Verortung von Einzelpersonen in diesen größeren Zusammenhängen andererseits in den verschiedenen Fachkulturen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beantwortet, wobei die Ergebnisse häufig trans- beziehungsweise interdisziplinär aufeinander bezogen werden.<sup>3</sup>

Dies erklärt möglicherweise, aus welchen Gründen ein Großteil der Forschungsüberblicke die moderne Gedächtnisforschung im Hinblick auf Kultur und Traditionsbildung in Europa trotz der skizzierten Inter- beziehungsweise Transdisziplinarität des Forschungsfeldes mit Maurice Halbwachs'

---

2 Christoph Cornelißen betont, dass der Begriff der »Erinnerungskultur« in den 1990er Jahren in der Wissenschaftssprache Verbreitung fand; Cornelißen, »Erinnerungskulturen«, S. 166. Moller sieht eine Verschiebung des Fokus von der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Prozessen des Vergessens und Verdrängens hin zu Prozessen des Erinnerns innerhalb der Konjunktur des Forschungsfeldes ab den 1980er Jahren gegeben; Moller, »Erinnerung und Gedächtnis«, S. 1.

3 Zum disziplinenübergreifenden Selbstverständnis der Memory Studies Association vgl. [https://www.memorystudiesassociation.org/about\\_the\\_msa/](https://www.memorystudiesassociation.org/about_the_msa/) (07.09.2018).

Studien zum *mémoire collective*<sup>4</sup> beginnen lässt, welche die Abhängigkeit von Erinnerungen an soziale Interaktion behandeln und nicht zuletzt in ihrer Betonung der Bedeutung der jeweiligen Gegenwart für verschiedene Erinnerungsprozesse einen Kontrast zu den seinerzeit gängigen Thesen darstellen. Halbwachs, der neben Friedrich Nietzsche und Aby Warburg als einer der Gründungsväter der sozialen Gedächtnisforschung gehandelt wird,<sup>5</sup> vereint damit erstmals zwei unterschiedliche Konzepte: die Idee eines kollektiven Gedächtnisses als organisches Gedächtnis des *Individuums*, das durch das soziokulturelle Umfeld geprägt wird, und die Idee eines kollektiven Gedächtnisses, das durch Interaktion, Medien und Institutionen *sozialen Gruppen und Kulturgemeinschaften* eine kollektive Rückbeziehung auf Vergangenes ermöglicht.<sup>6</sup>

In die europäische Geschichtswissenschaft fand die Auseinandersetzung mit ›Gedächtnis‹ und ›Erinnerung‹ im Zuge des ›Booms‹ der Gedächtnisforschung in den 1990er Jahren Einzug.<sup>7</sup> Wie andere Disziplinen hat sich die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung, die einen Fokus auf den Begriff der ›Erinnerungskultur‹ gelegt hat, im deutschsprachigen Raum dabei vornehmlich auf die Theorie des kulturellen Gedächtnisses von Aleida<sup>8</sup> und Jan Assmann<sup>9</sup> gestützt. Im Anschluss an die Arbeiten Halbwachs' haben die Assmanns mehrere zentrale Begriffe der interdisziplinären Gedächtnisforschung geprägt oder weiterentwickelt und werden aufgrund ihres entscheidenden Einflusses auf die Diskussion in der Geschichtswissenschaft auch an dieser Stelle als Ausgangspunkt gewählt.

Besondere Aufmerksamkeit hat in der Geschichtswissenschaft die weitere Untergliederung des Halbwachs'schen Begriffs des kollektiven Gedächtnisses erhalten: So unterscheiden die Assmanns diesbezüglich zwischen *kommunikativem Gedächtnis*, welches die Kommunikation im Alltag regelt, und *kulturellem Gedächtnis*, welches sich auf ritualisierte und mythifizierte Ereignisse bezieht. Während das *kommunikative Gedächtnis* als auf persönlicher Erfahrung und Kommunikation basierendes Gedächtnis konzeptualisiert wird, das mit einem spezifischen kommunikativen Gedächtnis verschiedener Generationen einhergeht und mit deren inkorporiertem

---

4 Vgl. Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*.

5 Vgl. Cornelißen, »Erinnerungskulturen«, S. 169–171.

6 Vgl. Erll, *Kollektives Gedächtnis*, S. 16–17.

7 Vgl. Cornelißen, »Erinnerungskulturen«, S. 169.

8 Assmann, *Erinnerungsräume*.

9 Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*.

Wertesystem etwa alle 30 Jahre wechselt, wird das *kulturelle Gedächtnis* aufgrund der es konstituierenden ritualisierten Praxis als transgenerationelles Gedächtnis verstanden, da es nicht unbedingt an eigene Erfahrung zurückgebunden sein muss.<sup>10</sup> Dennoch ist die skizzierte Unterscheidung zwischen den beiden Gedächtnisformen auch bei den Assmanns als eine idealtypische zu verstehen, haben diese doch selbst einen Fokus auf generationsübergreifende Interaktion gelegt. Mit ihrem Interesse an transgenerationellem Austausch sowohl innerhalb von Familien als auch auf größerer sozialer und historischer Ebene, der die Grenzen zwischen Selbst-Erlebtem und Gehörtem verschwimmen lässt, geht die Betonung des Fragmentarischen von Erinnerungen einher.

Trotz oder gerade wegen der Betonung der Perspektivität und Selektivität individueller wie auch kollektiver Erinnerungsprozesse hat die moderne Gedächtnisforschung von Beginn an einen Fokus auf die identitätsstiftende und kollektive Identitäten stabilisierende Funktion und Wirkung von Erinnerungen gerichtet.<sup>11</sup> Damit wurde der Schwerpunkt auf einen wichtigen Bestandteil eines Großteils individueller wie kollektiver Erinnerungsprozesse gelegt, die häufig routinisiert ablaufen, ohne von den sich erinnernden Personen besondere Beachtung geschenkt zu bekommen. In diesen Fällen bleiben Praktiken wie Praxen des »Erinnerns« ob ihrer gesellschaftlich oder gemeinschaftlich verbreiteten Selbstverständlichkeit zumeist unreflektiert und unhinterfragt. Dementsprechend werden die Fragen, an welche Inhalte sich welche Gruppierungen aus welchen Gründen in welcher Form und mit welchem Ziel erinnern, aus Teilnehmer\*innenperspektive nicht gestellt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Praktiken des Erinnerns gerade deshalb wirken, weil sie als solche nicht reflektiert werden und damit von den beteiligten Personen auch keiner grundsätzlichen Kritik unterzogen werden. Erinnerungspraxen verschleiern auf diese Weise ihren Konstruktionscharakter, woraus ihnen ein hohes Maß affektiver Zugänglichkeit und epistemischer Plausibilität erwächst.

Auch wenn sich mit einem solchen Fokus die Kontinuitätslinien von Erinnerungspraxen und die dadurch bedingten gesellschaftlichen Integrationsmomente analytisch näher bestimmen lassen, soll in der Auseinandersetzung mit der Praxisform »Erinnern« an dieser Stelle ein anderer Schwerpunkt gesetzt werden. Die Analyse der – gesellschaftlich oftmals unreflektiert bleibenden – integrativen Momente, die insbesondere solange dominant sind,

---

10 Vgl. Fickers, »Gedächtnisopfer«.

11 Vgl. Berger, »Gewerkschaftsgeschichte als Erinnerungsgeschichte«, S. 19.

wie die inhaltliche Bestimmung des Erinnerungswürdigen sowie die Form und Funktion der verbreiteten Erinnerungsprozesse gesellschaftlich nicht prekär werden, soll in diesem Kapitel um die Analyse fraglich gewordener Erinnerungsprozesse erweitert werden. Wie die untersuchten Beispielfälle zeigen, können sich für die historische Analyse gerade solche Situationen als besonders ergiebig erweisen, innerhalb derer vormals geläufige Erinnerungsprozesse zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung avancieren. Welche Bedeutung und Relevanz verschiedenen Erinnerungsprozessen aus Sicht der involvierten Personen zukommen, lässt sich nämlich am besten in solchen Fällen untersuchen, in denen die Beteiligten sowohl auf ihr eigenes Verständnis von erinnerungswürdigen Gegenständen als auch auf ihr Verständnis einer diesen angemessenen Praxis des Erinnerns reflektieren, was sich häufig im Falle gesellschaftlich umstrittener Erinnerungsprozesse beobachten lässt.

Diese (Selbst-)Reflexion kann im Ergebnis bis dato geläufige Erinnerungspraxen bestätigen, aber auch zum Verwerfen bisheriger sowie zur Entwicklung neuer Erinnerungsformen beitragen, wobei auch in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass die vorangehenden Erinnerungspraxen nicht vollständig revidiert werden. Vielmehr lehnen sich auch die neu entstehenden »Vergegenwärtigung[en] vergangener Erfahrung [...] in gewissem Ausmaß an die erinnerungspolitischen *Rahmen* (Halbwachs' »cadres sociaux de la mémoire«) an«,<sup>12</sup> weswegen zwischen neuen und alten Formen des Erinnerns eine für den spezifischen Fall jeweils näher zu bestimmende Wechselwirkung bestehen bleibt. Diese Wechselwirkung changiert zwischen praktischen Bezügen auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und kann wiederum selbst handlungsanleitend wirksam werden. Gerade in diesen Fällen kann eine praxistheoretisch informierte Erinnerungsgeschichte helfen, das Verhältnis von Statik und Dynamik in Erinnerungsprozessen herauszuarbeiten und dazu auch die Wechselwirkung von individuellem und kollektivem Erinnern zu fokussieren.

Dem angedeuteten Fokus dieses Kapitels folgend geht es in allen drei hier behandelten Beispielen um Fälle, in denen die gesellschaftlichen Aus Handlungsprozesse des Geschichts- und Erinnerungswürdigen hinterfragt werden und einzelne Gruppierungen oder Individuen versuchen, absichtsvoll handelnd in diese Prozesse einzugreifen, um in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung auf die Ausprägung, Relevanz und Funktion von

---

12 Mittag/Unfried, »Arbeiterbewegungen«, S. 22 (Hervorhebung i. Orig.).

Erinnerungsprozessen einzuwirken und Veränderungen herbeizuführen. Diese beschriebenen Prozesse können beispielsweise beobachtet werden, wenn einzelne Gruppierungen versuchen, eine zurechtgestutzte gesellschaftliche Erinnerung jeglicher Kritik zu entziehen und so unangreifbar zu machen, oder wenn bestimmte, bislang kaum berücksichtigte Personen und Gruppierungen die eigene Vergangenheit als lohnenden Gegenstand des Erinnerns verstehen. Die erste Fallstudie behandelt anhand des Erinnerns an Günter Eich die gesellschaftliche Verhandlung der Revisionsbedürftigkeit vergangener Erinnerungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland der 1980er und 1990er Jahre, die zweite die Geschichtspolitik von Buthelezi und der Inkatha in Südafrika der 1970er und 1980er Jahre, die dritte schließlich die Etablierung einer eigenen sozialdemokratischen Erinnerungstradition in der Pfalz der 1920er Jahre.

Alle drei untersuchten Fälle fragen damit nach spezifischen Erinnerungsprozessen, die sich durch die Überlegungen zur »Erinnerungspolitik als Feld politischen Handelns«<sup>13</sup> deutlich schärfen und weiter prononcieren lassen. Gleichzeitig wird in jedem Fallbeispiel trotz dieser Gemeinsamkeiten eine Besonderheit gesellschaftlich umkämpfter Erinnerung herausgearbeitet. Im Sinne einer praxeologisch informierten geschichtswissenschaftlichen Analyse historisch umkämpfter Erinnerungsprozesse wird neben der Frage nach Integrations- und Desintegrationstendenzen gesellschaftlich beziehungsweise gemeinschaftlich verhandelter Erinnerungen der Fokus auf drei besonders relevante Perspektiven gelegt: Erstens soll die Wechselwirkung des Funktions- und des Speichergedächtnisses bei der Neuverhandlung gesellschaftlicher Erinnerung analysiert, zweitens die Frage nach der Bedeutung von Medialität und Materialität in diesen Prozessen bestimmt und drittens die unterschiedlichen Zeitbezüge und Geschichtskonzepte im Falle einer gesellschaftlich prekär gewordenen routinisierten Erinnerungspraxis herausgearbeitet werden.

Wie sich die Unterscheidung zwischen Speicher- und das Funktionsgedächtnis bei der Analyse der gesellschaftlichen Diskussion angemessener gesellschaftlicher Erinnerung fruchtbar machen lässt, steht im Mittelpunkt des ersten Beitrags, der von Aleida Assmanns Unterteilung des kulturellen Gedächtnisses in *Funktions-* und *Speichergedächtnis*<sup>14</sup> ausgeht. Assmann argumentiert, dass das Funktionsgedächtnis durch ritualisierte Praktiken die Erinnerung sichert, während das Speichergedächtnis durch materielle

---

13 Ebd.

14 Assmann, *Erinnerungsräume*, S. 143.

Trägermedien Informationen bewahrt. Beide Gedächtnisse sind bei Assmann jedoch insofern miteinander verschränkt, als dass das Speichergedächtnis ein ungenutztes Repertoire an Erinnerungen enthält, aus dem das Funktionsgedächtnis selektiv Sinn konstituieren kann.<sup>15</sup> Daran anknüpfend werden hier die Debatten um das Erinnern an Günter Eich rekonstruiert.

Der zweite Beitrag fragt danach, welche Rolle Medialität für das Erinnern spielt, da zu betonen ist: »Die gesellschaftliche Bedeutung von Medien lässt sich kaum überschätzen. Medien vermitteln, schaffen und speichern Informationen und beeinflussen so Wahrnehmungen, Wissen und Erinnerungen.«<sup>16</sup> Vor allem mit der Etablierung des Buchdrucks, der das fixe Speichern erinnertes Elemente ermöglichte, wurde Erinnern selektiver, aber auch weiträumiger.<sup>17</sup> Insbesondere Schrift, aber auch Grabmäler und Monumente können Erinnerungen speichern, auf die dann funktional zurückgegriffen werden kann. So kann das Erinnern über direkt oder indirekt Erlebtes hinausreichen.<sup>18</sup> In den konkreten Fällen dieses Kapitels bedeutet dies, dass Erinnern länger, das heißt über Generationen hinweg andauert sowie homogenisiert wird, während das Erinnerte andernfalls mit dem oben beschriebenen Sterben der Generationen vergessen worden wäre. Verschriftlichung und Materialität als Voraussetzung für Archivierung<sup>19</sup> (→ Archivieren) wären dann Teil des im Medium der Schrift externalisierten Speichergedächtnisses, auf das Erinnerungspraktiken zurückgreifen können.

Der dritte Beitrag geht der Frage nach, wie bestimmte Konzeptionen von Geschichte und die damit verknüpften Zeitbezüge die gesellschaftliche Diskussion von Erinnerungspraxen mitbestimmen. Angeknüpft wird dabei an Überlegungen Stefan Bergers, der die Frage in der Erinnerungsgeschichte etabliert hat, »wie es Historiker [schaffen, die] verschiedenen Schichten der Erinnerung wie bei einem Palimpsest wieder freizulegen, um die jeweilige Zeitgebundenheit von Erinnerung ebenso wie ihre Beweglichkeit über die Zeit hin zu veranschaulichen und zu demonstrieren.«<sup>20</sup> Es wird danach gefragt, wie eine spezifische Konzeption von Geschichte wie auch die Verfasstheit der sich erinnernden Gesellschaft dazu beigetragen haben, dass bestimmte Aspekte eines vergangenen Geschehens von Individuen und

---

15 Ebd., S. 137.

16 Bösch, *Mediengeschichte*, S. 7.

17 Vgl. ebd., S. 51–52.

18 Vgl. Wenzel, *Mediengeschichte*, S. 88–102.

19 Vgl. Böhn/Seidler, *Mediengeschichte*, S. 35–36.

20 Berger, »Gewerkschaftsgeschichte als Erinnerungsgeschichte«, S. 20.

Gruppen besonders herausgestellt und für erklärtermaßen erinnerungswürdig gehalten wurden. Gezeigt wird dabei auch, dass die Vernachlässigung bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen in der offiziellen Erinnerungspraxis dazu führen kann, dass diese eine eigene Erinnerungspraxis ausbilden.

Die hier versammelten Beispiele zeugen also davon, dass Erinnern immer in Wechselwirkung von Diskursivität, Materialität und Medialität, der Verfasstheit der sich erinnernden Gruppierung, der damit zusammenhängenden Konzeptionen von Geschichte, generationeller Kommunikation und kultureller Integration beziehungsweise Desintegration verläuft. Sie sollen deshalb dazu dienen, die in der Gedächtnisforschung teilweise etablierten Dualitäten beispielweise von Erinnern und Vergessen,<sup>21</sup> kommunikativem und kulturellem Gedächtnis oder Funktions- und Speichergedächtnis auszdifferenzieren. Der praxistheoretische Zugang auf verschiedene Formen des Erinnerns kann damit die Schnittstelle von Funktions- und Speichergedächtnis in den Blick nehmen und an historischen Beispielen die theoretische Einsicht belegen, dass Erinnerungen niemals zeitlos gegeben sind, sondern immer wieder von Praktiken des Erinnerns erzeugt und materialisiert werden. Erinnerungen wären dann als Materialisierungen des Erinnerns zu verstehen.<sup>22</sup>

*Kyra Palberg, Anna Stromminger, Aljoscha Tillmanns*

## »Der dumpfe Druck ist vorbei«. Erinnern an Günter Eich

Wie Praktiken Erinnerungen immer neu hervorbringen und materialisieren, soll im Folgenden am Beispiel der Erinnerungspraktik an den Hörspielautor und Lyriker Günter Eich erläutert werden. Ausgehend von den einleitenden Überlegungen, liegt dabei das besondere Interesse darauf, wie der Fokus auf die Vollzüge der Praxisform des Erinnerns die Schnittstellen verschiedener Erinnerungs- und Gedächtnisformen und deren sich gegenseitig dynamisierenden Wechselwirkungen sichtbar machen kann. Der Blick soll dabei insbesondere auf das Verhältnis von Speicher- und Funktionsgedächtnis gelenkt werden, um darüber die Beziehungen zwischen »kultureller

<sup>21</sup> Vgl. Assmann, *Formen des Vergessens*.

<sup>22</sup> Zur Materialisierung von Praktiken vgl. Hillebrandt, »Die Soziologie der Praxis«, S. 72.

Erinnerung, kollektiver Identitätsbildung und politischer Legitimierung«<sup>23</sup> zu fokussieren. Dabei soll sich zeigen, dass Vergessen und Erinnern insofern zukunftsgerichtete Praxisformen darstellen, als dass sie Neuanfänge ermöglichen und Leitideen hervorbringen.

Praxen des Erinnern können analytisch in viele verschiedene, funktional aufeinander bezogene Praktiken aufgefächert werden, die im Fallbeispiel eine Rolle spielen: Je für sich genommen können sie als Praktiken des Archivierens, Kuratierens, Edierens und Publizierens untersucht werden, die in ihrem Zusammenwirken zu unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten auf das Speichergedächtnis werden, Überlieferungen ordnen, auf die Vergangenheit bezogene Informationen und Wissensbestände revidieren und bewerten und somit neue Erinnerungen hervorbringen. Da die jeweiligen Vollzüge dieser verschiedenen Praktiken so aufeinander bezogen sind, dass sie in ihrer Bezogenheit Sinn generieren, lassen sie sich insgesamt als Praktiken des Erinnerns bezeichnen, insofern sie, wie in der folgenden Analyse, im Zusammenhang gesehen werden.

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, stammt die Unterscheidung des *Funktionsgedächtnisses* einerseits und des *Speichergedächtnisses* andererseits von Aleida Assmann, die diese vor dem Hintergrund ihrer gedächtnistheoretischen Überlegungen und der Auseinandersetzung mit der geschichtswissenschaftlichen Unterscheidung von Gedächtnis und Geschichte extrapoliert hat.<sup>24</sup> Während das Speichergedächtnis alle verfügbaren Überlieferungen zu einem Gegenstand meint, beschreibt das Funktionsgedächtnis die sinnhaft geordnete Erinnerung an diesen Gegenstand in der Gegenwart. Die Vermittlung zwischen den beiden Gedächtnisformen beziehungsweise der Zugriff auf das Speichergedächtnis und die daraus resultierende Neuordnung beziehungsweise -bewertung soll hier als Praxis des Erinnerns verstanden werden.

Die Pluralität des Funktionsgedächtnisses zeigt sich im gewählten Beispiel daran, dass das Erinnern an Günter Eich nicht nur von seiner Familie und der durch das Literaturarchiv Marbach institutionalisierten Nachlassverwaltung, sondern gleichermaßen von öffentlichen Debatten gelenkt wird. In all diesen Funktionen dienen die Praktiken des Erinnerns dazu, auf das Speichergedächtnis zurückzugreifen und damit Erinnerungen an Günter Eich hervorzubringen, Informationen zu selektieren, neu zu bewerten und zu sinnhaften Erzählungen zusammenzufügen. Hier zeigt sich also bereits die

---

23 Ertl, *Kollektives Gedächtnis*, S. 27.

24 Vgl. Assmann, *Formen des Vergessens*, S. 143.

dynamisierende Wirkung der Erinnerungspraxis, die aus der Gegenwart auf gespeichertes Wissen über die Vergangenheit zugreift und dieses für die Zukunft funktionalisiert. Das bedeutet, dass über die Praxis des Erinnerns Erinnerungen unweigerlich pluralisiert werden, da verschiedene Zugriffe nebeneinanderstehen. Im konkreten Fall Günter Eichs wird dieser einerseits als Privatperson konstituiert, gleichermaßen aber als literarischer Autor der Gruppe 47, der damit zur kollektiven kulturellen Identifikation dient und als Teil der literarischen Identität der Bundesrepublik erzählt wird. Andererseits leiten sich aus der Erinnerung an seine Person politische Legitimierungen ab, da er zur kollektiven politischen Identifizierung dient und zum Teil einer Erzählung des Neuanfangs nach 1945 wird (→ Legitimieren).

Das Erinnern an einen Literaten erweist sich also als diskursive Praxis, die eng an öffentliche Aushandlungsprozesse gebunden ist, durch diese selektiert, gelenkt und hervorgebracht wird. Um den auf die Öffentlichkeit gerichteten Praktiken nachzuspüren, werden im Folgenden vor allem Feuilleton-Artikel berücksichtigt, die Erinnern als Praxis des öffentlichen Erzählens und (Neu-)Bewertens in besonderer Weise veranschaulichen und damit die Verzahnung von Erinnerungspraktiken verdeutlichen: Eine Neubewertung erfordert nicht selten eine weitere, und so ist Erinnern immer nur möglich durch die Vernetzung sich gegenseitig stabilisierender und konstituierender Praktiken, also als Praktikenformation, die wiederum zeiträumlichen und soziokulturellen Bedingungen unterliegt.

Dass Vollzüge jener Praxen und Praktiken, welche die Praxisform des Erinnerns konstituieren, immer auch einen Ereignischarakter aufweisen, wird am Fall Eichs deutlich: Das Deutsche Literaturarchiv verwaltet nicht nur dessen Nachlass, es ist als Ausstellungsort auch der Ursprung eines Konflikts um ihn als Person. Hier zeigen sich also in nuce die revidierenden und neuordnenden Komponenten jeder Erinnerungspraxis. Denn eine Ausstellung greift auf die zur Verfügung stehenden Überlieferungen zurück und formt aus diesen eine »neue« Erinnerung, welche die zukünftigen Auseinandersetzungen lenken soll. 1988 führte eben diese Praktik zu einem Konflikt zwischen Axel Vieregge und Joachim W. Storck, dem Organisator der Ausstellung zu Günter Eich. Dieser konzentrierte sich auf die Frage, wie viel Eich »wirklich« während des Dritten Reichs für den Rundfunk produziert hatte. Die Schätzungen über die Veröffentlichungen Eichs zwischen 1933 und 1945 gehen weit auseinander und mussten nach Vieregge inzwischen immer wieder nach oben korrigiert werden. Lange wurde Eichs Leben während der NS-Zeit innerhalb der Forschung ausgeblendet; die maßgeblichen

Erkenntnisse folgten erst nach seinem Tod. Dieses Phänomen verweist bereits auf das Erinnern als gleichermaßen bewahrende wie selektierende Praxis und damit auf das Vergessen als deren konstitutiven Bestandteil.<sup>25</sup> Die Auseinandersetzung zeigt auch eine dem Erinnern inhärente Imagination der ›Wahrheit‹. Trotz der der Praxisform inhärenten Perspektivität und Selektivität wird sie diskursiv als Praxis verhandelt, die einer ›tieferen Wahrheit‹ verpflichtet sei, welche im besonderen Falle Günter Eichs mitunter als ›objektive Wahrheit‹ verhandelt wird. – ihre Eigenschaft des Hervorbringens gegenwärtig gültiger Erinnerungen wird dann auch in der Aufgeregtheit deutlich, die Debatten um Erinnerungspraktiken auslösen können. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass jede Neubewertung das Potenzial für die Neubewertung eines weiteren Gegenstandes in sich birgt und damit zukünftige Auseinandersetzungen bestimmt.

So zeigt auch das Beispiel Günter Eich, wie wenig die von der Theorie häufig geforderte Trennung zwischen Werk und Autor\*in<sup>26</sup> im konkreten Vollzug der Erinnerungspraktiken eingehalten werden kann. Die Erinnerung an eine\*n Autor\*in bewirkt häufig eine Neubewertung des Werks. Hier zeigt sich, wie Erinnern immer auch Zukunft rahmt, da die Praktik eine Erzählung hervorbringt, die dann wiederum die Basis für zukünftige Einordnungen von Werken, Personen, politischen Ereignissen bildet. Im Fall Günter Eichs scheinen Werk, Wirken und Leben so zu kollidieren, dass die Frage nach dem Leben des Autors notwendig wird, da der Text selbst an Souveränität zu verlieren scheint. Dies gilt insbesondere, da der 19. April 1951, an dem Günter Eichs *Träume* urgesendet wurden, als »Geburtstag des deutschen Nachkriegshörspiels«<sup>27</sup> bezeichnet wird. Aus der Sicht vieler Teilnehmer\*innen wie auch späterer Beobachter\*innen lässt sich dieses Ereignis nicht nur als Konstitution einer neuen künstlerischen Form auffassen, vielmehr konnte es zu einer Botschaft gestaltet werden, die nicht nur für Eichs Werk leitend werden sollte, sondern vielmehr zum politisch-literarischen Mahnmal der Bundesrepublik avancierte: »Alles, was geschieht, geht dich an!«<sup>28</sup> Das Neubewerten Günter Eichs trug damit das Potenzial in sich, eine bundesrepublikanische kulturelle Identität zu erschüttern.

25 Aleida Assmann unterscheidet sieben Formen des Vergessens; vgl. ebd.

26 Roland Barthes plädierte in einem der prägendsten Texte der Literaturwissenschaft 1968 dafür, Schreiben als Performativ und Texte als Raum zu begreifen. Indem der\*die Autor\*in nicht mehr als dem Text vorgängig betrachtet werden sollte, wollte Barthes ihn\*sie sterben lassen, um eine Geburt der\*des Leser\*in zu ermöglichen.

27 Klippert/Schwitzke, *Reclams Hörspielführer*, S. 31.

28 Ebd., S. 178.

Karl Karst und Axel Vieregg veröffentlichten 1991 Eichs *Gesammelte Werke* im Suhrkamp Verlag. Diese Ausgabe und inzwischen zahlreiche gesammelte Briefe und Dokumente sollten belegen, dass Eichs Produktionen während der NS-Zeit zumindest umfangreicher waren als lange angenommen. Sicher ist inzwischen, dass er am 1. Mai 1933 den Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP stellte. Die Aufnahme wurde nie vollzogen. Über die Gründe dafür gibt es verschiedenste Mutmaßungen, so kann Eichs Antrag aufgrund der Aufnahmesperre abgelehnt worden sein, er kann ihn aber auch selbst zurückgezogen haben. Diese Ausgangslage mit all ihren ungeklärten Einzelheiten nutzte Axel Vieregg als Basis für seinen Aufsatz *Der eigenen Fehlbarkeit begegnet. Günter Eichs Realitäten 1933–1945*, den er 1993 im Materialband zu Günter Eichs Werkausgabe veröffentlichen wollte. Der Suhrkamp Verlag gestattete dies nicht und entzog Vieregg zudem die Rechte an der Briefausgabe Günter Eichs. Elisabeth Borchers, damals Cheflektorin im Suhrkamp Verlag, begründete dies mit der fehlenden »Objektivität« Viereggs.

Der Suhrkamp Verlag ist mit Abstand der quantitativ erfolgreichste Verlag der Gruppe 47, innerhalb der Gruppe wiederum zählt Günter Eich mit zehn Titeln zu den erfolgreichsten Autor\*innen des Unternehmens. Zudem war die Autor\*innenbindung an den Suhrkamp Verlag in der frühen Bundesrepublik besonders hoch.<sup>29</sup> Es entbrannte ein Konflikt um den Schutz der Autor\*innen durch den Verlag, welcher am Beispiel Günter Eichs in den Feuilletons der letzten 30 Jahre ausgetragen wurde.<sup>30</sup> Das Thema des Umgangs mit dem Nachlass von Autor\*innen ist so dem Archiv und damit seiner Institutionalisierung entflohen und Teil öffentlicher Erinnerungsdebatten geworden. Hier wird eine Verknüpfung der Praxisformen »Archivieren« und »Erinnern« besonders deutlich: Das Archiv funktioniert als abgeschlossener Raum, der dennoch von einer gesellschaftlichen Wechselwirkung lebt (→ Archivieren).

Im Jahr 1993, dem Erscheinungsjahr von Viereggs Aufsatz in der *Edition Isele*, veröffentlichte die *Stuttgarter Zeitung* einen Artikel von Ulrich Pick, der Suhrkamp ganz konkret den Schutz seines Autors vorwirft. Der Artikel beginnt mit dem Satz: »Einzig sein literarisches Werk sollte zählen, nicht aber

<sup>29</sup> Vgl. Meyer, *Gruppe 47*, S. 159–161.

<sup>30</sup> Für den Suhrkamp Verlag bedeutete diese Debatte allerdings auch ökonomisches Zukunftshandeln. So war Günter Eich lange Zeit ein fester Bestandteil der regelmäßigen Schullektüre. Es ist nicht besonders gewagt zu vermuten, dass der Suhrkamp Verlag mit der Neubewertung von Eichs Werk auch die Gefahr nachlassender Verkaufszahlen aufkommen sah.

die eigene Person. Daher versucht Günter Eich so wenig wie möglich über seine Biographie an die Öffentlichkeit kommen zu lassen.«<sup>31</sup> Der Artikel umreißt den Konflikt, verweist auf die Vieregg/Karst-Ausgabe Eichs gesammelter Werke von 1991 und betont, dass Eichs Rundfunkarbeiten zwischen 1933 und 1945 mehr als 150 Werke umfassen. Zudem greift Pick den Konflikt um die Marbacher Eich-Ausstellung aus dem Jahr 1988 auf und erklärt, dass Vieregg seine Einschätzung dort bereits geäußert habe, diese aber von Joachim W. Storck als übertrieben zurückgewiesen worden seien. Dass der Suhrkamp Verlag sich weigerte, den Essay zu veröffentlichen, kritisiert Pick stark. In seinen Augen versucht Suhrkamp, seinen Autor unrechtmäßig zu schützen.

Beispielhaft zeichnet sich hier bereits ab, dass die Debatte um Eich stellvertretend für eine Debatte um die literarische Identität Deutschlands nach 1945 geführt wurde, die eng an die Erzählung einer ›Stunde Nulk gekoppelt ist, also an eine Praxisform des Vergessens, die Zukunftshandeln ermöglichen sollte. War die Gruppe 47 im Allgemeinen ein heterogener Zusammenschluss, so bildet die strikte Ablehnung des Faschismus dennoch ihre ideologische Grundlage. Die Diskussion um Eich vermittelt, dass an der politischen ›Reinheit‹ der einzelnen Autor\*innen nicht gekratzt werden durfte. Die Intensität, mit der die Debatte um Eich in den Feuilletons geführt wurde, zeigt, dass es um mehr ging als um Eich als Person. Es ging um die kulturelle und politische Identität eines Landes, um die Ausgestaltung und Glaubwürdigkeit der kulturellen Erinnerung.

Die gesellschaftliche Tragweite der Frage rund um die Lebensumstände Eichs wird auch in der Tatsache deutlich, dass die Debatte durchgehend sehr emotional geführt wurde. Während manche sich nachdrücklich bemühten, ihm eine antifaschistische Haltung zu unterstellen, versuchten andere, seine Nähe zum Nationalsozialismus und die daraus hervorgegangene Bevorteilung zu belegen. Den Konflikt um die Vergangenheit Eichs greift Vieregg bereits im Vorwort seines Aufsatzes auf und versucht, seine Absicht als eine positive darzustellen:

»Die hier folgenden Ausführungen verstehen sich zunächst als Erhellung der wohl im größten Dunkel liegenden Phase von Eichs Entwicklung: der Genese von Eichs frühem Nachkriegswerk als einer durch seine Erfahrungen unter der Diktatur bedingten. Wer die Debatte um den Eich der Jahre 1933–1945 nicht kennt, oder wer diese Zeit als für Eichs späteres Werk wenig relevant verdrängen möchte, mag an manchem in diesem Essay Anstoß nehmen. Wer aber mit der Materie vertraut ist,

---

31 Pick, »Mehr drin als draußen«, S. 30.

dürfte auf den folgenden Seiten die Sympathie des Verfassers seinem Gegenstand gegenüber verspüren und so das eigentliche Ziel des Gesagten nicht verfehlen: zu zeigen, wie Eich hinauswuchs über das, was er selbst am klarsten als sein Fehlverhalten erkannte, und wie er in diesem Erkennen an dichterischer Kraft gewann.«<sup>32</sup>

Indem er vom ›Verdrängen‹ schreibt, verweist Vieregg auf eine Form des Vergessens, die er als aktives Handeln skizziert. Er stellt implizit zwei zukunftsleitende Formen des Erinnerns/Vergessens gegenüber: Das Vergessen, um einen Neuanfang zu ermöglichen, und das Erinnern als Basis, um über das Vergangene ›hinauszuwachsen‹. Aleida Assmann beschreibt diese Praxis des Vergessens als »konstruktives Vergessen«, das im Dienste eines politischen oder biographischen Neuanfangs steht.<sup>33</sup> Seinen Aufsatz leitet Vieregg dann auch treffend mit dem Bezug auf ein Zitat Eichs ein. Am 26. Juni 1946 schrieb der damals 39-jährige Günter Eich: »Der dumpfe Druck ist vorbei. Nachdem ich zehn Jahre lang kaum einen Vers geschrieben habe, ist es mir, als sei ich nochmal 18 Jahre und voller Mut, Lust und Erwartung.«<sup>34</sup> 1945 wurde lange auch als literarischer Nullpunkt erzählt, und ebenso ordnet Vieregg den vermeintlichen Bruch in Eichs Arbeit ein. Die Arbeit der Gruppe 47 galt als ein Stück »Regenerierung der Literatur«.<sup>35</sup> Hier wird die beschriebene Dynamik erneut deutlich: Erinnern kann eine Last bedeuten, Vergessen eine Entlastung. Zugleich zeigt sich erneut die Zukunftsbezogenheit des Erinnerns: Die ›Stunde Null‹ wird zum Punkt des Vergessens, der Kontinuität unsichtbar macht und dadurch die Möglichkeit zum Neuanfang bietet.

Die Frage nach einem Neuanfang oder einer Kontinuität in Eichs Werken konnte allerdings lange gar nicht beantwortet werden, denn dazu fehlte die Textbasis. Die Korrespondenzen waren noch nicht gesammelt worden und die meisten Manuskripte durch Bomben zerstört (→ Vernichten). Weil Belege fehlten, wurden die Freiräume und Leerstellen mit Vermutungen gefüllt, die in beide Extreme reichten: Eich soll einmal der SS sehr nah gewesen sein (nach einem Artikel von Fritz Raddatz in der *ZEIT* von 1979<sup>36</sup>), dann wieder durchweg eine antifaschistische Haltung eingenommen haben, eine

32 Vieregg, *Der eigenen Fehlbarkeit begegnet*, S. 6.

33 »Nach 1945 wurden Hitlerbilder und Hakenkreuze umgehend entsorgt. Bücher wie *Mein Kampf*, die in jedem Haushalt im Regal standen, verschwanden spurlos. In Zeiten der Beseitigung der Trümmer [...] war es tatsächlich die Schwäche des Gedächtnisses, die im Westen Deutschlands den Menschen Stärke verlieh.« Assmann, *Formen des Vergessens*, S. 60.

34 Zitiert nach Vieregg, *Der eigenen Fehlbarkeit begegnet*, S. 7.

35 Arnold, *Die Gruppe 47*, S. 175.

36 Vgl. Raddatz, »Wir werden weiterdichten«, S. 33–36.